

Einladung zur Generalversammlung 2019 in Reinach



(Luftaufnahme: Das historische Dorfzentrum von Reinach mit Gemeindehaus, BrauGarage, Gasthof Schneggen, Alter Mühle und Museum Schneggli)

Sehr geehrte Damen und Herren
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Wir laden Sie ein zur Generalversammlung:
Montag, 6. Mai 2019, 09.00 Uhr
Saalbau, Hauptstrasse 29, 5734 Reinach

Traktanden

1. Protokoll
2. Jahresbericht
3. Rechnungsablage
4. Jahresbeitrag
5. Mutationen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes

Grussbotschaften

- Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, Vorsteher Departement Volkswirtschaft und Inneres
- Martin Heiz, Gemeindeammann, Reinach

Referat

Dr. Marc K. Peter, Leiter Kompetenzschwerpunkt und Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), spricht zum Thema „Digitale Transformation“.

Der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber im Internet:

www.gemeinden-ag.ch.

Rahmenprogramm

- Urs „Ursus“ Wehrli. Er ist die eine Hälfte von „Ursus & Nadeschkin“ und führt uns in die Kunst des Aufräumens ein.
- Treffpunkt nach der Versammlung ist in der **BrauGarage**, Hauptstrasse 70a, 5734 Reinach (5 Fussminuten vom Saalbau entfernt).

Organisation

- **Anreise:** In der Umgebung des Saalbaus stehen nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Daher wird empfohlen, Fahrgemeinschaften zu bilden oder die öffentlichen Verkehrsmittel zu benützen.
- **Öffentliche Verkehrsmittel:** Das Versammlungslokal liegt unmittelbar bei der WSB-Haltestelle „Reinach Mitte“ (für Reisende von Aarau her). Auch die Bushaltestelle befindet sich direkt beim Versammlungslokal (für Reisende von Beinwil am See her).
- **Parkplätze:** An verschiedenen Orten in der Umgebung des Saalbaus stehen Parkplätze zur Verfügung. Bitte Signalisation und Verkehrsdienst beachten.
- **Kaffee und Gipfeli** ab 08.15 Uhr im Saalbau, offeriert vom Verband.
- **Apéro** im Foyer des Saalbaus offeriert von der Gemeinde Reinach.
- **Mittagessen** (ohne Getränke) zu Lasten der Verbandskasse im Saalbau.

Wir freuen uns auf eine grosse Beteiligung.

**Vorstand des Verbands Aargauer
Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber**

Versammlungslokal



Saalbau, Hauptstrasse 29, 5734 Reinach

Treffpunkt nach der Versammlung



BrauGarage, Hauptstrasse 70a, 5734 Reinach

Parkplätze (Bitte Signalisation und Verkehrsdienst beachten)

- Saalbau/Centralschulhaus, Hauptstrasse 29/31
- Kultbar Viehmarkt, Neudorfstrasse 11
- Heuwiese, Saalbaustrasse 9
- Kirchgemeindehaus, Neudorfstrasse 5
- Schulhaus Neumatt, Neudorfstrasse 6
- Marktplatz, Hauptstrasse 66 (Parkplatz Gemeindehaus/BrauGarage)

Jahresbericht 2018/19

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorstand	7
2.	Gilde der Ehrenmitglieder	7
3.	Mitgliederstruktur	8
4.	Vernehmlassungen	9
5.	Berufsbildung	12
5.1.	Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung	12
5.2.	Kommission Lehrabschlussprüfungen	16
6.	Aus- und Weiterbildung	18
6.1.	ipm GmbH	18
6.2.	Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang	19
7.	Information und Öffentlichkeitsarbeit	21
8.	Verschiedenes	22
8.1.	E-Government	22
8.2.	Inventarisaton	23
8.3.	Projekt Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen	24
8.4.	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	24
8.5.	Elektronisches Baubewilligungsverfahren	25
8.6.	Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)	26
8.7.	Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts	27
8.8.	Publis AG	27
9.	Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden	29
10.	Zusammenarbeit mit dem Kanton	29
11.	Informationen der kantonalen Stellen	30
11.1.	Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro	30
11.2.	Departement Volkswirtschaft und Inneres	33
11.3.	Departement Finanzen und Ressourcen	37
11.4.	Departement Bildung, Kultur und Sport	37
11.5.	Departement Gesundheit und Soziales	39
11.6.	Departement Bau, Verkehr und Umwelt	41
12.	Verbandsrechnung	41
13.	Schlusswort und Dank	43

1. Vorstand

Der Vorstand hat sich im Verbandsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Name, Gemeinde	Funktion/Ressort	im Vorstand seit
Hugo Kreyenbühl, Muri	Präsident	2010
Michael Widmer, Frick	Vizepräsident, Vernehmlassungen	2014
Mike Barth, Staufeu	Finanzen, Mitgliederverwaltung	2010
Beat Baumann, Unterkulm	Bildung, ipm GmbH	2010
Marius Fricker, Möhlin	Aktuar	2012
Raphael Köppli, Dietwil	Newsletter, Couvertbestellungen	2010
Stephan Kopp, Biberstein	Webmaster, E-Government	2012
Christoph Kuster, Oftringen	Spezialaufgaben, IKS	2018
Daniel Müller, Endingen	Infothek	2018
Markus Schlatter, Bözen (Verwaltung 3plus)	Vernehmlassungen	2017
Urs Schuhmacher, Rudolfstetten- Friedlisberg	Generalversammlung	2018

Zur Beratung der anstehenden Geschäfte traf sich der Vorstand zu sechs halbtägigen Sitzungen. Der traditionelle Heimattag wurde von Kollege Michael Widmer organisiert und fand am 23. August 2018 in Frick statt. Nach einer kurzen Vorstandssitzung im Gemeindehaus Frick und der Begrüssung durch Gemeindeammann Daniel Suter standen eine Führung durch das Sauriermuseum Frick und die Besichtigung einer Grabungsstätte in der Tongrube durch Grabungsleiter Dr. Ben Pabst auf dem Programm. Nach einem spannenden Rundgang durch den gemeinsamen Polizeiposten der Kantons- und der Regionalpolizei in Frick konnten wir im Restaurant Frickberg ein feines Nachtessen geniessen.

2. Gilde der Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitglieder unseres Verbandes sind in einer Gilde organisiert. Am 6. September 2018 trafen sie sich auf Einladung von Obmann Roman Abt zur Jahresversammlung in Boswil.

Zunächst stand eine interessante Führung durch die Obermühle Boswil auf dem Programm, welche sich in den vergangenen Jahren zu einem der schweizweit modernsten Mühlenbetriebe für Backmehl- und Futterherstellung entwickelt hat. Anschliessend begaben sich die Ehrenmitglieder in den Pfarrsaal der Kath. Kirchgemeinde Boswil-Kallern zum geschäftlichen Teil. Die Partnerinnen besichtigten in der Zwischenzeit den wunderschönen Japangarten des international anerkannten Bosaifachmanns Pius Notter, welcher der erste Gestalter der westlichen Welt war, der den Welt-Bonsai-Wettbewerb ge-

winnen konnte. Anschliessend genossen die Ehrenmitglieder mit ihren Partnerinnen einen feinen Apéro im Japangarten und begaben sich anschliessend in den Gasthof Sternen, wo ein feines Nachtessen wartete.

Neuer Obmann der Gilde ist Kollege Stefan Jung, Rothrist.

3. Mitgliederstruktur

Mitgliederstruktur per 15. März 2019 (inkl. Ernennungen Freimitglieder per GV 2019):

Mitgliederart	Männer		Frauen		Total		+/-
	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	2018/19	2017/18	
Aktivmitglieder	158	(162)	164	(158)	322	(320)	2
nicht Aktivmitglieder	131	(128)	27	(28)	158	(156)	2
Total Mitgliederbestand	289	(290)	191	(186)	480	(476)	4
<u>Detail Aktivmitglieder:</u>							
Gemeindeschreiber	133	(141)	72	(73)	205	(214)	-9
Stellvertreter	25	(21)	92	(85)	117	(106)	11
Total Aktivmitglieder	158	(162)	164	(158)	322	(320)	2
<u>Detail nicht Aktivmitglieder:</u>							
Freimitglieder	93	(90)	4	(4)	97	(94)	3
Passivmitglieder	25	(25)	23	(24)	48	(49)	-1
Ehrenmitglieder	22	(20)	0	(0)	22	(20)	2
Zwischentotal	140	(135)	27	(28)	167	(163)	4
abzüglich aktive Freimitglieder	1	(1)	0	(0)	1	(1)	0
abzüglich aktive Ehrenmitglieder	8	(6)	0	(0)	8	(6)	2
Total nicht Aktivmitglieder	131	(128)	27	(28)	158	(156)	2

Aktivmitglieder: Amtierende Gemeindeschreiber/innen und deren Stellvertreter/innen.

Freimitglieder: Gemeindeschreiber/innen oder Stellvertreter/innen, die nach einer Verbandszugehörigkeit von 20 Jahren zurücktreten.

Passivmitglieder: Ehemalige Amtsinhaber/innen und deren Stellvertreter/innen, die weiterhin im Verband bleiben.

Um die Mitgliederkartei stets aktuell zu halten, bittet der Vorstand darum, Änderungen laufend mitzuteilen (Personalien, Stellenwechsel, Pensionierung usw.). Wer Mitglied des Verbandes werden will, kann selbst einen Antrag stellen. Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand. Der Vorstand bittet die Mitglieder, potenzielle Neumitglieder auf diese Möglichkeit hinzuweisen. Auch Stellvertreterinnen und Stellvertreter können Mitglieder des Verbandes werden. Auf der Webseite (www.gemeinden-ag.ch) steht ein Anmeldeformular für neue Mitglieder zur Verfügung.

4. Vernehmlassungen

Teilrevision Steuergesetz (StG)

Seit der letzten Teilrevision des Steuergesetzes sind diverse neue, für die Kantone verbindliche, bundesrechtliche Bestimmungen beschlossen worden, die ins kantonale Recht überführt werden müssen. Die wesentlichsten Neuerungen betreffen das Quellensteuerverfahren und die Liegenschaftsunterhaltskosten, welche durch das Energiegesetz erweitert wurden. Nebst den zwingend erforderlichen Anpassungen beantragt der Regierungsrat weitere Neuerungen. So soll u.a. ein gesetzliches Grundpfandrecht eingeführt werden. Damit verfügt wie in allen anderen Kantonen auch der Kanton Aargau über eine Sicherung der Steuern beim Verkauf von Liegenschaften. Der Vorstand hat diese Neuerung in seiner Stellungnahme unterstützt. Mit der Einreichungspflicht des Lohnausweises für Arbeitgeber soll ein erster Schritt für die spätere medienbruchfreie Digitalisierung der Einreichung der Steuererklärung eingeleitet werden. Eine Einreichungspflicht kennen heute 9 Kantone. Der Vorstand hat sich aus Sicht der Eigenverantwortung der Steuerpflichtigen allerdings gegen eine solche Einreichungspflicht ausgesprochen. Die Teilrevision enthält auch die Umsetzung der überwiesenen Motion betreffend die Abschaffung der Mindeststeuer für neu gegründete Unternehmen, was der Vorstand begrüsst, jedoch einen Vorbehalt anbrachte, indem er verlangte, dass die Frist zur Steuerbefreiung auf zwei Jahre zu begrenzen sei. Neu soll der Steuerteiler für erblose Verlassenschaften in § 65a EG ZGB geregelt werden. Im Rahmen dieser Gesetzesanpassung beantragte der Vorstand zum wiederholten Mal, dass der Teiler zwischen Kanton und Gemeinden bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern auf je 50% anzupassen sei. Nachdem der grösste Teil der Veranlagungstätigkeit der Erbschafts- und Schenkungssteuern auf kommunaler Ebene anfällt, ist die je hälftige Teilung dieser Steuererträge die Minimalforderung der Gemeinden. Die Anhörung dauerte bis 18. Januar 2019. Der Regierungsrat beabsichtigt, seine Botschaft an den Grossen Rat im April 2019 zu veröffentlichen.

Neuressourcierung Volksschule

Die Zuteilung der Ressourcen (Lehrerpensen) für die Volksschule geschieht heute in einem komplexen System mit einer Vielzahl von verschiedenen zweckgebundenen Ressourcenarten, die unterschiedlich gesteuert werden. Mit dem Vorhaben "Neue Ressourcierung Volksschule" soll eine Vereinfachung und Flexibilisierung der Ressourcenverwendung sowie eine Vereinheitlichung der Ressourcenarten erreicht werden. Die Schulen vor Ort erhalten mehr Handlungsspielraum beim Einsatz der Unterrichtslektionen. Damit wird begünstigt, dass diese so eingesetzt werden, dass sie einen möglichst grossen pädagogischen Nutzen bringen. Ebenfalls sollen damit die Planbarkeit für die Schulen und den Kanton verbessert, wie auch der administrative Aufwand verringert werden. Geplant ist, die neue Ressourcensteuerung auf das Schuljahr 2020/21 umzusetzen. Gleichzeitig wird auch der neue Aargauer Lehrplan eingeführt. Der Vorstand hat der Vorlage im Grundsatz zugestimmt, jedoch darauf hingewiesen, dass die Zusatzkomponenten 1 und 2 einem erweiterten (Bildungs- bzw. Sozial-) Lastenausgleich entsprechen. Nachdem mit dem Projekt ALV/NFA alle statistisch signifikanten Lasten ausgeglichen werden, sollte dieses funktionierende System nicht mit neuen Ausgleichsmechanismen verwässert werden. Er lehnte die Zusatzkomponenten deshalb ab und empfahl, diese im ordentlichen Finanz- und Lastenausgleich zu berücksichtigen.

Führungsstrukturen Volksschule

Das im Jahr 2014 sistierte Projekt "Optimierte Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" wurde gemäss dem im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018-2021 ausgewiesenen Entwicklungsschwerpunkt wieder aufgenommen. Ziel der Vorlage "Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" ist es, die Steuerung der Volksschule zu vereinfachen, die Aufgabenteilung zwischen den verschiedenen Gremien zu klären sowie die Schulleitungspensen anzupassen. Die Vorlage setzt sich aus drei voneinander getrennt zu betrachtenden Themenfeldern zusammen, die sich inhaltlich zum Teil aufeinander beziehen:

- Kommunale Führungsstruktur: Neuorganisation der kommunalen Führungsstruktur an den Schulen vor Ort, Aufhebung der Schulpflege und Reduktion der Anzahl Steuerungsebenen.
- Kantonale Führungsstruktur: Bezirksschulräte als erste Beschwerdeinstanz sowie Varianten-Diskussion zur Organisation des Erziehungsrats und der Berufsbildungskommission.
- Schulleitungspensen: Erhöhung der Schulleitungspensen um kantonal durchschnittlich 10% und ein neues Berechnungsmodell für Schulleitungspensen.

Der Kantonalvorstand begrüsst die Vorlage des Regierungsrats. Es ist sinnvoll, den Gemeinden die Kompetenz zu übertragen, eine der Grösse und den Strukturen angepasste Organisationsform für ihre Schulen bestimmen zu können. Die Möglichkeit der Kompetenzdelegation gemäss § 39 Gemeindegesetz hat sich dabei auch in anderen Bereichen bewährt.

Schon heute sind die Schulleitungspensen knapp bemessen. Eine Erhöhung ist daher unabhängig von einer Struktur-Reform überfällig. Der Kantonalvorstand sieht jedoch keinen Grund, ein neues Berechnungsmodell für die Pensumzuteilung einzuführen, welches zudem (nach der Neuressourcierung VS Aargau) erneut einen Bildungslastenausgleich einführt. Der Vorstand äusserte sich auch ablehnend zur Frage, ob die Erhöhung der Schulleitungspensen über den finanziellen Feinausgleich der Aufgabenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden umgesetzt werden soll. Das Argument, mit der Erhöhung der Schulleitungspensen finde eine Lastenverschiebung zum Kanton statt, weil die Gemeinden mit der Aufhebung der Schulpflegen finanziell entlastet würden, überzeugt nicht, weil der Wegfall der Schulpflegen den Gemeinden Kosten für eine Schulkommission sowie Mehraufwand im Schulressort des Gemeinderats verursacht, womit die finanzielle Nettobelastung für die Gemeinden gleichbleibt. Der Vorstand sprach sich dafür aus, dass die bisherige Bestimmung in § 6 des Schulgesetzes (Zuständigkeiten im Konfliktfall bei Uneinigkeit beim Departement BKS, Weiterzug an den Regierungsrat möglich) beibehalten bleibt.

Für die Umsetzung der neuen Führungsstrukturen wurde empfohlen, den Gemeinden praxisorientierte Varianten aufzuzeigen, wozu z.B. Muster, Anleitungen und Lösungsvorschläge erarbeitet und abgegeben werden können. Zur Erarbeitung dieser Praxishilfen soll eine Arbeitsgruppe aus Kantons- und Gemeindevertretern gebildet werden, wofür der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber seine Mitarbeit in Aussicht stellte. Es ist vorgesehen, dass der Grosse Rat die Vorlage im 2. Quartal 2019 beraten wird, und die Inkraftsetzung per 1. Januar 2022 (Beginn neue Amtsperiode) erfolgt.

Teilrevision KBüG

Der Grosse Rat hat eine Motion (17.167) von Edith Saner und Susanne Voser (beide CVP) überwiesen, wonach das KBüG anzupassen sei und § 6a (Prüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse vor Gesuchseinreichung mit Zulassungswirkung) und § 9 Abs. 2 (Erhöhung der Wartefrist von drei auf zehn Jahre beim Sozialhilfebezug) geändert werden. Der Kantonalvorstand erachtete es nicht als sinnvoll, vor der Gesuchseinreichung einen Test über die staatsbürgerlichen Kenntnisse auf Stufe Bund und Kanton durchzuführen, welcher bestanden werden muss, um dann zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Einbürgerungsgesprächs auch noch die staatsbürgerlichen Kenntnisse auf Stufe Gemeinde zu testen. Erfüllt ein Gesuchsteller die Vorgaben des elektronischen Tests, so dürfte es schwierig bis unmöglich sein, die staatsbürgerlichen Kenntnisse nach dem Gespräch als ungenügend zu taxieren, selbst wenn sich dort grosse Lücken im Wissen zeigen sollten. Entweder soll das Testergebnis gelten oder aber die Gesamtbeurteilung der Kenntnisse nach dem Gespräch. Die rückwirkende Beurteilungsfrist von 10 Jahren für den Bezug von Sozialhilfe ist nach Auffassung des Kantonalvorstands sehr lang angesetzt. Dies wird in der Praxis zu Vollzugsproblemen führen. Zu denken ist dabei zum Beispiel an Abklärungen in ausserkantonalen Gemeinden. Gerade dort, wo die Sozialhilfebehörden in den letzten Jahren neu organisiert wurden, dürfte es sehr schwer sein, bis auf 10 Jahre zurück Informationen zu erhalten (z.B. im Kanton Solothurn mit dem Aufbau von Sozialregionen). Die Frist sollte daher auf 5 Jahre festgesetzt werden, was auch der minimalen Wohnsitzdauer vor Gesuchseinreichung im Kanton Aargau entsprechen würde und somit praxisnah wäre. Der Grosse Rat hat im Dezember 2018 in erster Beratung eine Dauer von 10 Jahren festgelegt. Die zweite Beratung ist im 1. Halbjahr 2019 vorgesehen.

Änderung Register- und Meldegesetz (RMG)

Der Bund hat im Bereich des Gebäude- und Wohnregisters die Meldepflicht auf alle Gebäude ausgedehnt. Die Neuorganisation des Datentransfers bei den Objektdaten setzt Anpassungen am Register- und Meldegesetz sowie an der Verordnung voraus. Die Anpassungen auf Gesetzesstufe umfassen vorwiegend formale Anpassungen. Anstelle des (kantonalen) Objektregisters wird auf das GWR verwiesen. In materieller Hinsicht sollen im Gesetz die Grundlagen für elektronische Meldungen und die Ermässigung beziehungsweise den Erlass von Gebühren der Gemeinden geschaffen werden. Mit der Gesetzesanpassung wird auch das Gebäudeversicherungsgesetz geändert. Die Weitergabe von Daten zwischen Gemeinden und Gebäudeversicherung wird vereinfacht. Schliesslich wird im Sinne der Zielsetzungen des Bundes die Anwendung des Gebäudeidentifikators des Bundesamts für Statistik (EGID) in den Daten der Gebäudeversicherung vorgesehen. Der Vorstand hat sich grundsätzlich positiv zur Vorlage geäussert, jedoch einige Bemerkungen angebracht. So soll den Gemeinden Zugang zu den von ihnen erhobenen Daten gewährt werden. Es wurde zudem empfohlen, zusammen mit den Anbietern von Gemeindefachapplikationen die Standards und Schnittstellen frühzeitig zu definieren.

Änderung GPR, GOG, Unvereinbarkeitsgesetz, EG ZPO, EG SchKG

Die Wahlen von Richtern geben immer wieder Anlass zu Diskussionen. Aufgrund von verschiedenen parlamentarischen Vorstössen werden die vorstehend erwähnten Gesetze einer Revision unterzogen. Der Vorstand hat der Vorlage zugestimmt und keine Bemerkungen eingebracht.

Verzicht auf eine Vernehmlassung

Bei diesen Vorlagen wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet:

- Teiländerung Energiegesetz (EnergieG)
- Umsetzung Steuervorlage 17 (SV17)

5. Berufsbildung

5.1. Kaufmännische Grundbildung/Branche Öffentliche Verwaltung

Gesamthaft betreut die Branche Öffentliche Verwaltung zurzeit 523 (Vorjahr 529) Lernende und 16 (Vorjahr 13) HMS 3+1 Praktikanten. 10 ÜK-Leiterinnen und -Leiter sind im Schuljahr 2018/2019 für die Geschäftsstelle Aargau nebenamtlich tätig. Zudem stehen 72 (Vorjahr 63) Fachreferentinnen und -referenten im Einsatz.

Gesamthaft haben im vergangenen Jahr 12 (13) Lernende ihre Lehre abgebrochen. Die meistgenannten Gründe für einen Abbruch sind ungenügende Leistungen und falsche Berufswahl.

Generation 2015/2018

An der betrieblichen Prüfung nahmen 182 (175) Lernende und 13 HMS 3+1 Kandidaten teil. Bei der betrieblichen schriftlichen Abschlussprüfung (AP) haben 31 (17) Kandidaten ungenügende Noten erzielt. Bei der betrieblichen mündlichen Prüfung haben 15 (11) Lernende die Note 3,5 oder 3,0 erreicht. 5 Absolventen haben die betriebliche AP leider nicht bestanden.

Bei der schriftlichen betrieblichen Prüfung der Lernenden der Gemeindeverwaltungen wurde ein Schnitt von 4,13 und bei der mündlichen betrieblichen Prüfung ein Schnitt von 4,75 erreicht. Bei den Lernenden der Kantonalen Verwaltung wurde in der schriftlichen betrieblichen AP ein Schnitt von 4,39 und bei der mündlichen AP ein Schnitt von 5,21 erreicht. Die HMS-Kandidaten erreichten in der schriftlichen betrieblichen Prüfung einen Schnitt von 4,08 und in der mündlichen betrieblichen AP von 5,50.

Bei den betrieblichen Abschlussprüfungen im Mai und Juni 2018 standen 66 (67) Experten der Gemeinden sowie 16 (16) kantonale Experten im Einsatz. Für die HMS-Kandidaten wurden 6 Prüfungsexperten eingesetzt.

Generation 2016/2019

Im Dezember 2018 und Januar 2019 hatten die Lernenden im 3. Lehrjahr ihren fünften ÜK mit der Präsentation ihrer zweiten und letzten Prozesseinheit. Die Lernenden wurden wiederum in Gruppen dazu aufgeboten. Im 5. ÜK wurden sie an einem ganzen ÜK-Tag optimal auf ihre bevorstehende betriebliche Abschlussprüfung vorbereitet.

Generation 2017/2020

Die überbetrieblichen Kurse (ÜK) fanden an folgenden Standorten statt: am KV Aarau, im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, am KV Zofingen und in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz in Aarau. Im Schuljahr 2018/19 stehen zwei ALS im Lehrbetrieb an. PE stehen in diesem Schuljahr für diese Generation keine auf dem Programm.

Generation 2018/2021

Im August 2018 haben im Kanton Aargau 171 (182) Berufslernende der Branche öffentliche Verwaltung mit der Ausbildung nach BiVo2012 (Bildungsverordnung für Kaufleute EFZ) begonnen. 29 (34) Lernende absolvieren ihre Ausbildung beim Kanton, 142 (148) bei einer Gemeinde. Leider mussten bereits in den ersten Monaten der Ausbildung die Lehrverhältnisse von 4 (10) Lernenden wieder aufgelöst werden.

Für die jüngste Generation fand der 1. überbetriebliche Kurs (ÜK) an folgenden Standorten statt: im BWZ in Brugg, am KV Baden-Zurzach, am KV Wohlen, am KV Lenzburg-Reinach, am KV Zofingen, in den Räumlichkeiten der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz und des Departements Bau, Verkehr und Umwelt in Aarau. Die Lernenden wurden in 10 (10) Klassen eingeteilt: 2 kantonale Klassen und 8 Gemeindeklassen. Die zentrale Aufgabe der ÜK-Leiter war es, die Lernenden mit der neuen Ausbildung vertraut zu machen. Ferner wurde im ÜK auch die Präsentationstechnik im Detail vorgestellt.

Bis am Ende des 1. Lehrjahres stehen die ersten beiden ALS (Arbeits- und Lernsituationen) auf dem Programm. Insgesamt werden die Lernenden während der dreijährigen Ausbildung in 6 ALS geprüft.

Die 1. Prozesseinheit (PE) muss bis spätestens 26. April 2019 bei der kantonalen Geschäftsstelle in Reinach eintreffen. Bis zum Lehrende bearbeiten die Lernenden gesamt-haft 2 PE selbständig, die dann durch die Berufsbildner/innen und die ÜK-Leiter/innen bewertet werden. Der Mittelwert der 2 PE und der 6 ALS zählen im Abschlusszeugnis als Erfahrungsnote für den betrieblichen Teil mit 50 %.

Die Lernenden müssen eine Lerndokumentation führen. In der LLD sind alle 28 Leistungsziele der betrieblichen Ausbildung und die 33 Leistungsziele der überbetrieblichen Kurse hinterlegt. Die Lernenden müssen gemäss Bildungsverordnung ihre erworbenen Fähigkeiten und Arbeiten dokumentieren, und die Berufsbildner/innen würdigen ihre Arbeit. Die LLD gilt zusammen mit dem ÜK-Lehrmittel als Grundlage für die betriebliche Abschlussprüfung. Im Weiteren haben die Lernenden in verschiedenen Modulen eine im Lehrbetrieb gelöste Vorbereitungsaufgabe mit zu bringen.

Kantonales und schweizerisches ÜK-Lehrmittel

Im Berichtsjahr wurden die Lehrmittelkosten von insgesamt CHF 38'360.00 (CHF 38'500.00) für die Lernenden der Generation 2018-21 erneut über den Lehrjahresbeitrag finanziert.

Das aargauische ÜK-Lehrmittel wird jährlich aktualisiert und dient als Ergänzung zum Schweizerischen ÜK-Lehrmittel der Branche öffentliche Verwaltung Schweiz. Zusammen decken sie den Rahmen des branchenspezifischen Grundwissens ab. Das aargauische ÜK-Lehrmittel ist auf das schweizerische ÜK-Lehrmittel abgestimmt. Die Zuständigkeit für das aargauische ÜK-Lehrmittel liegt bei der Geschäftsstelle. Seit Mitte Februar 2019 steht die aktuellste Version des aargauischen ÜK-Lehrmittels auf der Homepage zum Download bereit (www.ov-ag.ch).

HMS 3+1

Die Branche öffentliche Verwaltung bietet mit der BiVo2012 auch das Praktikum für die Handelsmittelschulen an. Dabei sind 3 Jahre Schule und 1 Jahr Praktikum vorgesehen. Im Praktikumsjahr machen die Lernenden 2 ALS und 1 PE sowie 9 ÜK-Tage. Zudem werden sie eine schriftliche Prüfung von 120 Minuten und eine mündliche Prüfung von 30 Minuten absolvieren. Dies bedeutet, dass für diese Schüler ein auf sie zugeschnittenes ÜK-Programm angeboten werden muss.

Der erste ÜK im neuen Praktikumsjahr fand kurz nach den Sommerferien statt. Daran nahmen gesamthaft 16 Praktikanten teil. Auch sie werden gesamthaft wieder 9 ÜK-Tage absolvieren.

Organisation

Die Verantwortung für die Branchenkunde und die überbetrieblichen Kurse (ÜK) liegt im Aargau für die Branche öffentliche Verwaltung wie bis anhin bei der IPM GmbH. Diese hat zur Überwachung der ÜK eine Kurskommission eingesetzt, die sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|---|---|
| • Roy Ferrari, Berufsinspektor | Vertreter des BKS |
| • Ralph Koth, zentraler Lehrlingsverantwortlicher | Vertreter des Kantons |
| • Beat Baumann, Gemeindeschreiber, Unterkulm | Vertreter der IPM GmbH |
| • Daniel Siegrist, Leiter Steueramt, Villmergen | Vertreter der Steuerfachleute |
| • Patricia Treier, Leiterin Finanzen, Kaisten | Vertreterin der Finanzfachleute |
| • Peter Walz, Gemeindeschreiber, Reinach | Vertreter der Gemeindeschreiber, der IPM GmbH und der Geschäftsstelle |

Die Kurskommission tagte im Berichtsjahr zwei Mal.

Homepage

Auf der Homepage www.ov-ag.ch finden Lernende, Praktikanten, Berufsbildner, ÜK-Leiter/Fachreferenten und auch Experten viel Wissenswertes zur Ausbildung bei der Branche öffentliche Verwaltung. Die Webseite wird laufend ergänzt. Die Lernenden finden die Unterlagen, welche sie zum ÜK-Unterricht mitbringen müssen, auf der Homepage.

Schulungen für Berufsbildner/innen und Praxisbildner/innen

Die Geschäftsstelle hat im Jahr 2018/2019 insgesamt 11 Schulungen durchgeführt (Stand März 2019). Die beiden Branchentrainer Peter Walz und Daniela Strahm haben im Schnitt 12 bis 16 Teilnehmer pro Schulung unterrichtet.

In den **ALS- und PE-Schulungen nach BiVo2012** wird detailliert auf die ALS und PE eingegangen und es werden zahlreiche Übungen gemacht. Zudem wird aber auch alles Wissenswerte über BiVo2012 vermittelt.

Ziel der halbtägigen **Refresher-Schulung** ist das Auffrischen des Wissens in Bezug auf die LLD, die ALS, die PE, die Lehrabschlussprüfung und rALS sowie weitere Informationen, was es dazu Neues gibt. Der Austausch mit anderen Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern findet ebenfalls statt.

Bei der halbtägigen Schulung „**LLD verstehen und würdigen**“ erfahren die Kursteilnehmer, wie sie ihrer/ihrer Lernenden eine konstruktive Rückmeldung zur LLD/ALS/PE geben können und wie die Würdigung der LLD leistungszielbezogen zu erfolgen hat. Zudem lernen sie, Schreibblockaden zu überwinden.

Bei der halbtägigen **rALS-Schulung** machen sich die Kursteilnehmer mit rALS vertraut, kennen die verschiedenen Funktionen und können diese anwenden. Sie können das Ausbildungsprogramm erstellen und im Hinblick auf die Lehrabschlussprüfung nachträglich auch für einzelne Lernende anpassen.

Für die Schulungen „**Refresher**“, „**rALS**“ und „**LLD verstehen und würdigen**“ führt die Geschäftsstelle eine Interessentenliste. Bei genügend Interessenten wird gemeinsam ein Termin für eine Schulung festgelegt. Bei Interesse an einer Schulung kann man sich direkt mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

«Kaufleute 2022»: Fit für die digitale Arbeitswelt?

Über welche Kompetenzen müssen Kaufleute in einer zunehmend digitalisierten Arbeitswelt verfügen? Dieser Frage geht die Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen (SKKAB) im Projekt «Kaufleute 2022» nach. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für die nächste Aktualisierung der Bildungsverordnung.

Gemäss Berufsbildungsgesetz müssen die Grundlagendokumente und die Umsetzungsinstrumente einer beruflichen Grundbildung alle fünf Jahre auf ihre wirtschaftliche, technologische, ökologische und didaktische Aktualität hin überprüft und – wo nötig – angepasst werden. Bei der kaufmännischen Grundbildung erfolgte die letzte Revision 2012, punktuelle Anpassungen wurden 2017 vorgenommen. Doch die Digitalisierung, die Flexibilisierung des Arbeitsmarkts sowie die anhaltende Entwicklung hin zur Dienstleistungsgesellschaft verändern die Arbeitswelt rasant. Deshalb hat die SKKAB – als Trägerin des Berufs Kauffrau/Kaufmann EFZ und als Vertreterin aller 21 kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen – Anfang 2018 das Projekt «Kaufleute 2022» lanciert. Ziel des Projekts ist es, die meistgewählte Lehre der Schweiz fit für die Herausforderungen der Zukunft zu machen. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie sich das kaufmännische Berufsfeld verändern wird und welche Auswirkungen dieser Wandel auf die Ausbildung der Lernenden hat.

In einer ersten Phase will die SKKAB herausfinden, über welche branchenübergreifenden Kompetenzen Kaufleute in Zukunft verfügen müssen – Kompetenzen, die aufgrund des technologischen Wandels für eine kaufmännische Tätigkeit unerlässlich sein werden. Die einzelnen Branchen sollen ein zukunftsorientiertes Profil aus branchenübergreifenden (grundlegenden) und branchenspezifischen Kompetenzen erhalten. In einer zweiten Phase wird ein didaktisches Rahmenkonzept für alle Lernorte – Betriebe, überbetriebliche Kurse, Schulen – entwickelt. Dieses bildet die Grundlage für die Bildungsverordnung und den Bildungsplan.

5.2. Kommission Lehrabschlussprüfungen

Die **Prüfungsorganisation** für die Lernenden bei den Gemeinden verfügt über eine Kommission AP Gemeinden, einen Chefprüfungsexperten (gleichzeitig Vorsitzender der Kommission) sowie für jeden der vier Prüfungskreise Aarau, Baden, Brugg und Lenzburg über einen Kreisprüfungsexperten bzw. eine Kreisprüfungsexpertin. Letzteren stehen gegenwärtig insgesamt rund 80 ausgebildete Expertinnen und Experten zur Seite, welche die mündlichen Prüfungen abnehmen und die schriftlichen Arbeiten korrigieren. Mit Freude und Genugtuung darf erneut festgestellt werden, dass in allen Prüfungskreisen kompetente und motivierte Berufskolleginnen und -kollegen diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrnehmen.

Der **Kommission Abschlussprüfungen Gemeinden AG** gehörten für die Lehrabschlussprüfung 2018 folgende Mitglieder an:

- Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber, Aarau (Vorsitzender, Chefprüfungsexperte, zuständig für den Fachbereich Gemeindekanzlei, übrige Verwaltung)
- Marianne Aeschbacher, Leiterin Einwohnerdienste, Reinach (Fachbereich Einwohnerkontrolle)
- Daniel Siegrist, Leiter Steuern, Villmergen (Fachbereich Steuern)
- Martin Stadler, Leiter Finanzen, Seon (Fachbereich Finanzen)

Marianne Aeschbacher und Daniel Siegrist haben sich entschlossen, nach der Lehrabschlussprüfung nach langjähriger Tätigkeit in der Kommission von ihren Funktionen zurückzutreten. Ihnen beiden wird an dieser Stelle herzlich für das grosse Engagement und die ausgezeichnete Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren gedankt.

Die Organisation der Prüfungen in den vier Prüfungskreisen oblag folgenden **Kreisprüfungsexpertinnen bzw. -experten**:

- Stephan Kopp, Gemeindeschreiber, Biberstein (Kreis Aarau)
- Fabienne Häfeli, Bereichsleiterin Soziale Dienste, Ehrendingen (Kreis Baden)
- Bettina Huber, Leiterin Finanzen, Münchwilen (Kreis Brugg)
- Marco Widmer, Gemeindeschreiber, Arni (Kreis Lenzburg)

Anstelle von Fabienne Häfeli hat nach den Prüfungen Jennifer Jaun, Gemeindeschreiberin in Ehrendingen, die Aufgabe als Kreisprüfungsexpertin für den Kreis Baden übernommen.

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis schriftlich** wird jeweils durch die Geschäftsstelle der Branche Öffentliche Verwaltung gemäss den geltenden Ausführungsbestimmungen und auf der Grundlage der gültigen Leitideen bzw. Leistungsziele in drei Landessprachen erstellt. Danach werden die Prüfungsaufgaben durch das schweizerische Autorenteam überarbeitet und definitiv verabschiedet. In der Folge werden die Bewertungskriterien anlässlich der schweizerischen Chefexpertentagung überprüft und definitiv festgelegt. Die Prüfungen "Berufspraktische Situationen und Fälle" finden schweizweit gleichzeitig statt und dauern zwei Stunden.

Von den 138 Absolventinnen und Absolventen der schriftlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 0 Lernende die Note 6.0, 0 Lernende die Note 5.5, 11 Lernende die Note 5.0, 41 Lernende die Note 4.5, 50 Lernende die Note 4.0, 25 Lernende die Note 3.5, 10 Lernende die Note 3.0 und 1 Lernende/r die Note 2.5 erzielt.

Die schriftlichen Prüfungen der Lernenden der Gemeindeverwaltungen wurden erstmals zentral an einem Ort korrigiert. Im Einsatz standen an diesem Tag rund 50 Expertinnen und Experten. Mit der zentralen Korrektur konnte eine einheitliche Beurteilung der Lösungen sichergestellt werden.

Die **Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich** (Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern) beinhaltet zwei Gesprächssituationen (Kundengespräch oder interne Kommunikationssituation) à 15 Minuten und jeweils 5 Minuten Vorbereitungszeit. Um die Experten soweit als möglich zu entlasten und ein möglichst einheitliches Niveau und Vorgehen über den ganzen Kanton zu gewährleisten, hat die Kommission im vergangenen Jahr 28 Muster-Fallvorlagen (Konserven) inkl. Bewertungsschema erarbeitet bzw. aktualisiert.

Von den 138 Absolventinnen und Absolventen der mündlichen Prüfung bei den Gemeinden haben 12 Lernende die Note 6.0, 23 Lernende die Note 5.5, 31 Lernende die Note 5.0, 40 Lernende die Note 4.5, 18 Lernende die Note 4.0, 12 Lernende die Note 3.5 und 2 Lernende die Note 3.0 erzielt.

Der **Notendurchschnitt der Abschlussprüfung Berufspraxis mündlich und schriftlich** der Berufsgruppe Gemeindeverwaltung lag 2018 bei 4.44 (Vorjahr 4.58).

Die Detailauswertung der **Durchschnittsnoten der Prüfungskreise** zeigt wiederum ein weitgehend einheitliches Bild: Aarau: 4.46 (4.66); Baden: 4.53 (4.49); Brugg: 4.40 (4.55) und Lenzburg: 4.39 (4.61).

Die mündliche Prüfung ist - wie in allen Jahren zuvor - mit einem Notendurchschnitt von 4.75 (4.82) besser ausgefallen als die schriftliche Prüfung mit einem Durchschnitt von 4.14 (4.33).

Der Kanton Aargau (**Berufsgruppen Gemeindeverwaltung und kantonale Verwaltung**) liegt sowohl bei der schriftlichen Prüfung (Durchschnitt 4.2) als auch bei der mündlichen Prüfung (Durchschnitt 5.0) genau beim gesamtschweizerischen Durchschnitt.

Die Kommission LAP ist auch weiterhin bestrebt, die Kreisprüfungsexpertinnen und -experten sowie die Prüfungsexpertinnen und -experten optimal in ihren Aufgaben zu unterstützen und die organisatorischen und administrativen Arbeiten auf ein minimales und zumutbares Mass zu beschränken.

6. Aus- und Weiterbildung

6.1. ipm GmbH

Die ipm GmbH ist weiter auf Wachstumskurs. Mit der Aufnahme des Verbandes der Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Aargau zählt die Bildungsorganisation 14 Gesellschafterinnen und Gesellschafter. Um den unterschiedlichen Erwartungen gerecht zu werden, wurde im September 2018 ein Strategie-Workshop durchgeführt. Ziel dieser Arbeit war die Erarbeitung eines gemeinsamen Verständnisses über Zweck und Ziele der Gesellschaft, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erwartung seitens der Gesellschafterinnen und Gesellschafter. Es zeigte sich klar, dass sich das ipm strukturell weiter optimieren muss und dass sich das Dienstleistungsangebot verstärkt am Markt und an den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden zu orientieren hat. Als Präsident des ipm und Leiter des Direktoriums engagiert sich Kollege Beat Baumann, Unterkulm, und vertritt dabei die Interessen unseres Verbandes. Ebenfalls im Direktorium vertreten ist Kollege Peter Walz, Reinach, als Vertreter der Branche öffentliche Verwaltung.

Im vergangenen Geschäftsjahr hat das ipm insgesamt 32 Seminare organisiert, an denen total 910 Personen teilgenommen haben. Die Vermittlung der ersten Polit-Grundlagen für neugewählte Gemeinderäte und die anschliessenden Moduleseminare waren ein voller Erfolg. Gleiches galt für den Instruktionkurs für neugewählte Mitglieder der Finanzkommission. Bei den Weiterbildungsangeboten der Mitarbeitenden stiessen primär die Fachseminare auf grosses Interesse. Das praxisbezogene Vermitteln von Fachwissen entspricht nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Die Fachbeiräte der Berufsverbände leisten bei der Erstellung dieser Fachseminare grosse Arbeit. Die CAS- und DAS-Lehrgänge bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bewähren sich als Erfolgsmodell. Erstmals wurde der eidgenössische Fachausweis „Fachmann/Fachfrau öffentliche Verwaltung“ in die Stufe 1 integriert und konnte mit dem Besuch eines Zusatzmoduls und der eidgenössischen Prüfung abgeschlossen werden. Gemeinsam mit der FHNW wird in den kommenden Monaten die Stufe 1 weiter optimiert. Der Lehrgang Öffentliches Gemeinwesen Management Stufe III soll sich für Kadermitarbeitende etablieren und aktuelle Führungskompetenzen vermitteln. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor in der gesamten Aus- und Weiterbildung bleiben unsere zahlreichen Referentinnen und Referenten, angefangen beim ÜK-Unterricht der Lernenden bis zur Stufe FHNW. Die Referentinnen und Referenten vermitteln Fachwissen, geben Tipps aus der Praxis und vermitteln wichtige persönliche Kontakte.

Ein wesentlicher Teil des ipm ist die Branche öffentliche Verwaltung, die sich um unsere Lernenden „kümmert“. Diesbezüglich wird auf den separaten Tätigkeitsbericht der Geschäftsstelle Branche verwiesen.

Obwohl die Zeit der „grossen Reorganisation“ abgeschlossen ist, wird sich die ipm GmbH dynamisch weiterentwickeln müssen. So wie sich die Bildungslandschaft laufend verändert, verändern sich auch die Weiterbildungsbedürfnisse beim Verwaltungspersonal und bei den politischen Behörden. Stand früher die klassische Vermittlung von Fachwissen im Zentrum der Weiterbildung, geht es heute um Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Best-Practice-Lösungen. Die ipm GmbH wird sich diesen Herausforderungen annehmen müssen, um sich als professionelle Bildungsorganisation behaupten zu können.

6.2. Fachbeirat Gemeindeschreiberlehrgang

Der Fachbeirat setzt sich wie folgt zusammen:

- Alexander Klauz, Birr, Präsident & Prüfungskommission
- Peter Walz, Reinach, Vizepräsident & Lehrlingswesen
- Marco Hunziker, Seon, Prüfungskommission
- Michèle Bächli, Lupfig, Seminare
- Sonja Büchli, Buchs, Seminare
- Sandra Giger, Sins, Aktuarin
- Urs Treier, Gipf-Oberfrick, Beisitzer
- Michael Baumann, Brugg, FHNW, Hochschule für Wirtschaft
- Marlis Meier, Brugg, FHNW, Hochschule für Wirtschaft

Der Fachbeirat hat sich im Jahr 2018 zu insgesamt vier Sitzungen getroffen. Die August-Sitzung wurde mit einem abwechslungsreichen und spannenden „Heimattag“ in der Gemeinde Sins verbunden.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Grundlagen (Stufe 1)

Der Grundlagenkurs Stufe 1 startete im März 2018 mit drei Klassen und total 84 Teilnehmenden (zwei Klassen am Campus Brugg-Windisch und eine Klasse in Olten). Das neu in die Stufe 1 integrierte Modul V sowie die darauf basierende eidgenössische Berufsprüfung Fachfrau/Fachmann öffentliche Verwaltung wurde von 6 Teilnehmenden besucht.

Der Grundlagenkurs im März 2019 startet mit zwei Klassen am Campus Brugg-Windisch mit mehr als 55 Studierenden.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Fachkompetenz GemeindeschreiberIn (Stufe 2)

An der Diplomfeier vom 25. Mai 2018 mit 140 Studierenden konnten 36 Teilnehmende das CAS-Diplom Öffentliches Gemeinwesen Kantonale Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in und 7 Teilnehmende das CAS Öffentliches Gemeinwesen Gemeindeverwalter/in Solothurn entgegennehmen.

Für den Lehrgang mit Beginn April 2019 sind 55 Anmeldungen eingegangen. Aufgrund der hohen Teilnehmerzahlen wird der Lehrgang wiederum mit zwei Klassen geführt. Zum zweiten Mal werden die fachspezifischen Lehrgänge Gemeindeverwalter/in Solothurn und Basellandschaft in den Aargauischen Gemeindeschreiber/in Lehrgang integriert. Die Absolventen/innen des Gemeindeverwalter/in Solothurn besuchen für gemeinde- bzw. kantonsspezifische Fächer noch zusätzliche separate Kurse.

Die Studierenden absolvieren erneut einen überarbeiteten Lehrgang. Die bisherige Anzahl Kontaktstunden hat sich von 250 auf 266 erhöht. Das Certificate of Advanced Studies (CAS) Öffentliches Gemeinwesen, Fachkompetenz Gemeindeschreiber/in, beinhaltet fünf Module mit insgesamt 19 Kursen. Es umfasst insgesamt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen nebst den 266 Kontaktstunden (33 Tage Präsenzunterricht) 184 Stunden auf Selbststudium und Modulprüfungen. Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen.

CAS Öffentliches Gemeinwesen Management (Stufe 3)

Der Lehrgang für den Abschluss der kompletten Weiterbildung und den Erhalt des DAS-Diploms konnte mangels Anmeldungen nicht durchgeführt werden. Die Fachhochschule Nordwestschweiz wird den Lehrgang überarbeiten.

Seminare

Letztes Jahr wurden folgende Seminare durchgeführt:

- Kniffe und Tücken des Submissionsdekrets (mehrfach durchgeführt mit Total 59 Teilnehmenden)
- VRPG / Strafrecht (mehrfach durchgeführt mit Total 50 Teilnehmenden)
- Hundekontrolle (mehrfach durchgeführt mit Total 28 Teilnehmenden)

Für das Jahr 2019 sind folgende Seminare in Planung resp. bereits durchgeführt:

- Gastgewerbe
- Juristisches Arbeiten
- Sanktionen im Sozialhilfewesen
- Submissionen
- Arbeits- und Beschäftigungsprogramme in der Sozialhilfe
- GEVER / Archivierung

Bei der Auswahl der Seminarthemen sind die Seminarverantwortlichen des Fachbeirates bemüht, dass die Inhalte möglichst einen hohen Nutzen für die Praxis bieten. Damit die Bedürfnisse unserer Kolleginnen und Kollegen einfließen, werden Inputs gerne entgegengenommen.

7. Information und Öffentlichkeitsarbeit

Webseite www.gemeinden-ag.ch

Die Webseite der Fachverbände der Aargauer Gemeinden verzeichnete im Jahr 2018 leicht steigende Zugriffsraten. Ein weiterer Ausbau der Webseite ist momentan nicht vorgesehen, nach Möglichkeit werden jedoch einzelne Module gezielt verbessert.

Die Web-Statistik zeigt, dass der Stellenmarkt nach wie vor jenes Modul mit den meisten Seitenaufrufen ist. Im Jahr 2018 erfolgten in diesem Modul 159'401 Seitenansichten (Vorjahr 141'948) mit einer durchschnittlichen Betrachtungszeit von 1:21 Minuten (Vorjahr 1:08). Über die Suchfunktion wurde mit 7'579 Anfragen (Vorjahr 8'291) im Jahr 2018 ebenfalls am meisten nach Stellen bzw. Jobs gesucht (rund 75% der Suchanfragen). Eine hohe Zahl an Besuchern verzeichnen die verschiedenen Download-Angebote, die Angebote der Branche öffentliche Verwaltung sowie jene Seiten, die Informationen zu Einbürgerungsgesuchen beinhalten (Zugang zum Einbürgerungstest).

Zahlenmässig am meisten Downloads verzeichnet nach wie vor die Branche öffentliche Verwaltung (Beschreibung ALS und PE, Formulare Praxisbericht usw.) gefolgt von verschiedenen Kursangeboten und den Dateien der Mustersammlung. Insgesamt erfolgten im Berichtsjahr 3'632 (Vorjahr 2'696) Dateidownloads über die Webseite.

Newsletter

Im Jahr 2018 wurden sechs Newsletter veröffentlicht. Mit diesen Publikationen orientiert der Vorstand über seine laufende Tätigkeit und weitere interessante Aktualitäten. Der Newsletter erscheint periodisch. Der Versand erfolgt an alle Kolleginnen und Kollegen sowie an weitere Abonnenten via E-Mail. Der Newsletter kann über die Verbandswebsite www.gemeinden-ag.ch, Rubrik News, Newsletter-Optionen, abonniert werden.

Infothek / Mustersammlung

Im Berichtsjahr war die Infothek wie folgt zusammengesetzt:

- Daniel Müller, Endingen (Präsident)
- Stefan Ackermann, Schafisheim
- Dominik Andreatta, Ennetbaden
- Manuel Bruder, Publis Public Info Service AG (Aktuar)
- Patrick Geissmann, Bergdietikon
- Stefan Jetzer, Beinwil am See
- Stephan Kopp, Biberstein (Webmaster)

Seit der Generalversammlung 2018 sind Daniel Müller und Stefan Ackermann Mitglieder der Infothek. Daniel Müller übernahm als Vertreter des Kantonalvorstandes vom interimistischen Präsidenten Marco Widmer das Präsidium. Der Rücktritt von Marco Widmer wurde bereits vor der Versammlung 2018 angekündigt.

Die Mitglieder der Infothek sind nach wie vor bestrebt, bestehende Muster laufend an die gesetzlichen Änderungen anzupassen. Zudem werden neue Muster aufgenommen. Die

Hinweise der Kolleginnen und Kollegen sind dabei sehr hilfreich und haben schon vermehrt zu einer Erweiterung der Mustersammlung geführt. Anregungen für Anpassungen oder für neue Muster werden immer gerne entgegengenommen. Neue Mustervorschläge können dem Präsidenten der Infothek (daniel.mueller@endingen.ch) zugestellt werden.

Im Berichtsjahr erfolgten Überarbeitungen in folgenden Bereichen:

- Abstimmungen und Wahlen; Rechtsmittelbelehrung Gemeinderatswahlen
- Personalwesen; verschiedene Vorlagen
- Bildung; Schulgeldentscheid
- Einbürgerungen; Briefvorlagen "Eingangsbestätigung ordentliche Einbürgerung" und "Einladung zum Einbürgerungsgespräch/-Test"

8. Verschiedenes

8.1. E-Government

Von der Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV) und den Gemeindepersonal-Fachverbänden (GPFV) hat die Publis im März 2013 den Zuschlag erhalten, bei der Umsetzung von E-Government Aargau als Fachbegleiter mitzuwirken. Nachfolgend ist eine kurze Zusammenfassung über allgemeine Tätigkeiten und die Umsetzung von Projekten zu finden:

Verfügbare Services

Die verfügbaren Services sind auf www.egovernmentaargau.ch zu finden.

Projekt Verbund eUmzugAG (abgeschlossen)

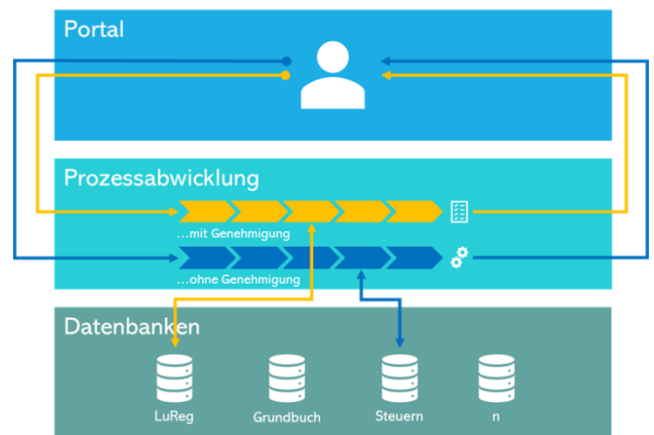
Sowohl in der Bevölkerung als auch in der Verwaltung und in der Privatwirtschaft besteht ein grosses Interesse an der Umsetzung der Online-Adressänderung. Das Vorhaben eUmzug ist von hoher fachlicher Komplexität und gilt in mancherlei Hinsicht als beispielhaftes E-Government-Projekt. Das Vorhaben gehört seit Lancierung der E-Government-Strategie Schweiz zum Katalog priorisierter Vorhaben.

Der Kanton Aargau und weitere Kantone haben sich zum Verbund eUmzug Schweiz zusammengeschlossen und bieten eine gemeinsame Lösung für die online-Adressänderung unter <https://aq.eumzug.swiss> an. Der eUmzug steht seit dem 10. August 2017 im Kanton Aargau zur Verfügung.

Der eUmzug steht mittlerweile in [199 Aargauer Gemeinden](#) zur Verfügung und wurde im Jahr 2018 8'700 mal genutzt. Das Projekt konnte per 22. Februar 2018 erfolgreich, mit einer deutlichen Kostenunterschreitung, abgeschlossen werden.

Einwohnerportal (in Arbeit)

Stellen Sie sich vor, Sie können als Einwohner des Kantons Aargau alle Dienstleistungen der Verwaltung zentral und ohne grosse Hürden in Anspruch nehmen. Egal ob es um Steuern, Gebühren oder Grundbuchdaten geht. Die Zuständigkeitsfrage, ob es sich nun um Dienstleistungen der kommunalen oder der kantonalen Verwaltung handelt, soll Sie nicht interessieren müssen. Es soll also eine klare Nutzerzentrierung erreicht werden und nicht eine Abbildung der Verwaltung, wie es heute oftmals der Fall ist. Der Trend im E-Government geht in Richtung Portallösungen. Die Publis AG als kommunale Vertreter in der Fachstelle E-Government richtet ihre Tätigkeiten entsprechend dieser Stossrichtung aus.



Projekt Elektronischer Baubewilligungsprozess EBP (in Arbeit)

Siehe nachstehend Ziff. 8.5.

Fachgruppe Prozesse (FaPro)

Die Fachgruppe Prozesse der Gemeindepersonal Fachverbände, welche mit der Unterzeichnung des Pflichtenheftes durch die Präsidentinnen und Präsidenten der Gemeindepersonal Fachverbände am 12. März 2014 gegründet wurde, hat sich im Jahr 2018 zweimal zum Austausch getroffen. Dabei standen insbesondere Informationsvermittlungen im Zentrum.

Weiteres Vorgehen

Nachdem in den letzten Monaten eine spürbare Dynamik in der Thematik Digitalisierung und E-Government entstanden ist, gilt es, sich diese verbesserten Voraussetzungen zu Nutze zu machen.

Im Zukunftsbild von E-Government Aargau besteht die Stossrichtung klar in Richtung der durchgängigen Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Dabei stehen vor allem der zeitgemässe Informations- und Dienstleistungszugang und damit der Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger im Vordergrund. Im gleichen Zuge sind aber auch die internen Verwaltungs-Prozesse zu überdenken und auf die neuen Dienstleistungsbezugs-Formen auszurichten.

Der Trend geht in die Bereitstellung eines digitalen Bürger- und Interaktionsportals. Die Fachstelle vertritt die Meinung, dass die Bürgerinnen und Bürger ein Anrecht auf Zugang zu ihren eigenen Daten haben und dies zentral, zeit- und ortsunabhängig.

8.2. Inventarisierung

Ausgelöst durch die verschiedenen Änderungen in den Bereichen Inventarisierung, Erbschafts- und Schenkungssteuern hat sich auf Initiative des Kantons eine neue Arbeits-

gruppe, bestehend aus Vertretern des Kant. Steueramtes, der Gemeindeammänner-Vereinigung, der Steuerfachleute, der Finanzfachleute und unserem Verband (Vertreter Beat Baumann) konstituiert. Mit der Arbeitsgruppe soll die gemeinsame Weiterentwicklung der die Gemeinden und den Kanton gleichermassen betreffenden Bereiche der Inventarisierung sowie der Erbschafts- und Schenkungssteuern sichergestellt werden. In einer ersten Sitzung im November 2018 wurde die heutige Situation analysiert und die Zielsetzungen der Arbeitsgruppe konkretisiert.

8.3. Projekt Zusammenarbeit Kanton und Gemeinden im Asylwesen

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Asylwesen zwischen dem Kanton und den Aargauer Gemeinden wurde eine paritätische Kommission Asyl- und Flüchtlingswesen (PAKAF) ins Leben gerufen. Die Gemeinden sind in diesem Gremium durch die Gemeindeammännervereinigung vertreten, der Kanton unter anderem durch die Vorsteher des Departements Gesundheit und Soziales sowie Volkswirtschaft und Inneres. Zugleich wurde ein Koordinationsorgan unter der Bezeichnung KOAF geschaffen, welches die Geschäfte der PAKAF vorbereitet. Dieses wird durch die Generalsekretäre der beiden genannten Departemente geführt. Nebst der Gemeindeammännervereinigung sind von kommunaler Seite unser Verband sowie der Verband der Gemeindesozialdienste vertreten.

Letztes Jahr konnten die Gemeindevertreter via KOAF erreichen, dass die Berechnung der Zuweisungsquote an die Gemeinden geändert wird: Personen im Asylverfahren mit Ausweis N sind von Gesetzes wegen einer vom Kanton zu betreibenden Unterkunft zuzuweisen. Wohnten solche Personen aus besonderen Gründen dennoch in einer Gemeinde-Unterkunft, so wurden diese bisher zwar der konkreten Aufenthaltsgemeinde an ihre Aufnahmequote angerechnet, nicht jedoch dem kumulierten Total aller Gemeinden. Dies führte dazu, dass die Gemeinden gesamthaft deutlich mehr Personen aufzunehmen hatten, als in den gesetzlichen Grundlagen vorgesehen. In konstruktiven Verhandlungen mit den Kantonsvertretern konnte erreicht werden, dass der Verteilschlüssel angepasst wird, was zu einer tieferen Aufnahmequote für die Gemeinden führt.

Damit die Unterkunftsbelegungen im Sinne der gültigen gesetzlichen Vorgaben zwischen Kanton und den Gemeinden bereinigt werden können, finden derzeit keine Zuweisungen an die Gemeinden statt, wozu jedoch auch die aktuell tiefe Zahl an Asylgesuchen sowie die beschleunigten Asylverfahren auf Bundesebene beitragen. Ein weiteres Schwerpunktthema in der KOAF war und ist die Suche nach passenden Standorten für den künftigen Betrieb einer weiteren kantonalen Grossunterkunft im Asylwesen. Unser Verband wird in der KOAF durch Michael Widmer, Frick, vertreten.

8.4. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht

Zwischen 2014 und 2016 hatte zwischen Obergericht, Departement Volkswirtschaft und Inneres sowie Vertretungen der Gemeindeammänner, der Gemeindeschreiber, der kommunalen Sozialdienste sowie der Berufsbeistände eine ERFA-Gruppe bestanden. Diese

verfolgte das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts zu verbessern. Zudem sollten auftretende Schwierigkeiten mit den neuen gesetzlichen Regelungen nach der Aufhebung der Vormundschaftsbehörden behoben werden. Nach Schulungen zum Thema der Subsidiarität Ende 2016 und dem Inkrafttreten verschiedener kantonaler gesetzlicher Neuregelungen auf das Jahr 2018 hin wurde die ERFA-Gruppe aufgehoben und durch eine Kontaktgruppe in gleicher Zusammensetzung – mit Ausnahme des Departements Volkswirtschaft und Inneres – ersetzt. Seit dem letzten Jahr ist neu zudem der Aargauische Verband der Unternehmen mit sozialem Auftrag (Avusa) in der Gruppe vertreten. Im vergangenen Jahr wurde der Kontaktgruppe das Gewaltpräventionsprojekt der Kantonspolizei Aargau vorgestellt. Ein weiteres Thema waren die verbreitet auftretenden personellen Herausforderungen im Berufsfeld der Berufsbeistände (viele Abgänge, ausgetrockneter Stellenmarkt). Zudem wird für das Jahr 2020 wiederum eine Schulung geplant, die sich an alle Akteure im Bereich des KESR richtet und die auch Gelegenheit für den informellen Austausch untereinander bieten soll. Insgesamt darf festgestellt werden, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden und den Gemeinden in der Praxis inzwischen in der Regel gut funktioniert. Unser Verband wird in der Kontaktgruppe durch Michael Widmer, Frick, vertreten.

8.5. Elektronisches Baubewilligungsverfahren

Seit Ende 2017 werden Baugesuche in den drei Pilotgemeinden Möhlin, Aarburg und Endingen elektronisch eingereicht und bearbeitet. Mit der Applikation «eBau» in «Mein Konto» können Gesuchsteller die Angaben im Baugesuchsformular erfassen und mit den erforderlichen Plänen und Unterlagen digital einreichen. Die Gemeinde bearbeitet anschliessend das eingereichte Gesuch bis zum Erstellen der Verfügung in der elektronischen Verwaltungslösung von eBau Aargau.

2018 stand ganz im Zeichen der Weiterentwicklung von eBau Aargau. Einerseits ging es darum, erste Erfahrungen im Betrieb zu sammeln und zu prüfen, wie die Lösung im Hinblick auf die Anbindung der weiteren Gemeinden im Kanton optimiert werden soll. Auf der anderen Seite wurde der kantonale Teil des Baubewilligungsprozesses definiert und entwickelt, damit im Verlaufe von 2019 die kantonalen Fachstellen in den Prozess eingebunden werden können.

Mit der Anbindung des Kantons, erhalten ab Ende 2019 weitere Gemeinden im Kanton die Möglichkeit, die Lösung in ihrer Verwaltung einzusetzen. Im Rahmen des Rollouts werden auch die Schnittstellen zu den Bauverwaltungsprogrammen GemDat Bau und BauPro in die Lösung integriert.

Ein Steuerungsorgan mit Vertretern von Kanton und Gemeinden überprüft regelmässig den Fortschritt des Projekts. Es wird fachlich von einem Fachausschuss unterstützt, in welchem der Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber vertreten ist.

8.6. Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle (KESA)

Der Kommunalen Entsorgungsstruktur für Sonderabfälle waren im Jahr 2018 total 200 Gemeinden mit insgesamt 620'421 Einwohnern angeschlossen. Es stellten sich 138 Apotheken und Drogerien als Sammelstellen für Sonderabfälle zur Verfügung.

Das Kontrollorgan, welches die Entsorgung überwacht, setzt sich wie folgt zusammen:

- Josef Kuratle, Villmergen, Vorsitzender, Vertretung Gemeindeschreiberverband
- Renate Gautschy, Gontenschwil, Vertretung Gemeindeammännerversammlung
- Marcel Weibel, Bremgarten, Vertretung Bauverwalterverband
- Maja Fabich-Stutz, Sarmenstorf, Vertretung Drogistenverband
- Dr. Urs Humbel, Neuenhof, Vertreter Apothekerverband
- David Schönbächler, Vertretung Abteilung für Umwelt (ohne Stimmrecht)

Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, für die Entsorgung von Sonderabfällen aus Haushaltungen zu sorgen. Für die Gemeinden im unteren Fricktal besorgt der Gemeindeverband Abfallbewirtschaftung Unteres Fricktal die Entsorgung der Sonderabfälle aus Haushaltungen. Von den übrigen Gemeinden sind alle der KESA angeschlossen mit Ausnahme von Arni und Bergdietikon, welche eine eigene Sondermüllsammlung durchführen.

Somit erfüllen 2018 alle Gemeinden ihre gesetzliche Verpflichtung. Von den an der KESA angeschlossenen Gemeinden wurde ein Betrag von CHF -.55 pro Einwohner eingezogen. Damit werden das Einsammeln, die Entsorgung und die Geschäftsstelle bezahlt. Die Sammelstellen erhalten eine Entschädigung von je CHF 1'000.00 pro Jahr.

Die Altola AG, Olten, holte im Jahr 2018 die Sonderabfälle bei den Sammelstellen sechsmal pro Jahr ab und entsorgte sie sachgerecht. Im Herbst 2018 wurde ein Submissionsverfahren für die Entsorgung der Sonderabfälle in den Jahren 2019 bis 2022 durchgeführt. Gestützt auf die Submission ist der Auftrag wiederum der Altola AG vergeben worden.

Die Entsorgungsmenge im Jahr 2018 betrug 77,530 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr ist eine Zunahme von 0,80 % zu verzeichnen. Dies zeigt auf, dass eine geordnete Entsorgungsstruktur sehr wichtig ist und damit das Risiko der umweltschädlichen Entsorgung minimiert werden kann. Die Aargauische Lösung für das Einsammeln des Sonderabfalls aus Haushaltungen ist sehr kundenfreundlich. Während des ganzen Jahres nehmen die Sammelstellen Sondermüll entgegen. Auch die Zusammenarbeit der Gemeinden mit dem Apotheker- und Drogistenverband im Rahmen der KESA funktioniert einwandfrei. Die solidarische Kostentragung aufgrund der Einwohnerzahlen durch die Gemeinden bewährt sich.

8.7. Sammelbestellung Zustell- und Antwortkuverts

Im Oktober 2018 wurde die Sammelbestellung der Zustell- und Antwortkuverts für das Jahr 2019 durchgeführt. Es wurden durch 199 (Vorjahr: 196) Gemeinden gesamthaft 1,72 Mio. (1,57 Mio.) Zustell- und Antwortkuverts für Wahlen und Abstimmungen bestellt. Die Auslieferung ist im Dezember 2018 durch die Elco AG in Brugg erfolgt.

Gleichzeitig konnten auch die Stimmzettelkuverts, welche den Gemeinden von der Staatskanzlei des Kantons Aargau unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, bestellt werden. Diese konnten für das Jahr 2019 wieder durch die Elco AG geliefert werden.

8.8. Publis AG

Projektarbeit in den Gemeindeverwaltungen

Publis durfte im vergangenen Jahr wiederum zahlreiche Gemeindeverwaltungen mit ihrem Know-how in der Umsetzung von Organisations- und Informatikprojekten unterstützen. Publis stellt erfreut fest, dass die individuellen Dienstleistungen gerne in Anspruch genommen werden. Publis-Gemeinden können zudem von einem reduzierten Stundenansatz profitieren.

Unabhängig davon, ob es sich um ein Organisations- oder Informatikprojekt handelt, hat sich das von den Publis-Mitarbeitenden in den letzten Jahren weiterentwickelte neutrale Vorgehen mit den bewährten Werkzeugen bestens bewährt. Auch in komplexen Projekten konnte so mit dem an der Projektmanagementmethode nach HERMES 5 anlehnen- den Vorgehen den Gemeinden die erforderliche Unterstützung geboten und die Projekte erfolgreich abgeschlossen werden.

Im Fokus standen Projektarbeiten, welche in den folgenden Aufzählungen beschrieben sind.

IKS und Prozessmanagement (BPMN 2.0)

Im Finanzdekret des Kantons Aargau ist seit 2008 festgelegt, dass der Gemeinderat für die Regelung der internen Kontrollen zuständig ist. Die Gemeinden haben die Aufgabe, IKS einzuführen. Die Publis bietet mit dem IKS Check-up eine ideale Lösung an, damit die Gemeinden sich einen professionellen Überblick über die praxisorientierte IKS-Umsetzung in ihrer Gemeinde verschaffen können.

Im Berichtsjahr konnte die Publis ihre Tätigkeiten mit einigen Gemeinden im Bereich IKS und dem nachgelagerten Prozessmanagement BPMN 2.0 weiter ausbauen. Dabei hat Publis mit den Gemeinden eine spezifisch auf die Verwaltungstätigkeiten ausgerichtete IKS-Organisation aufgebaut und die wichtigsten IKS-Prozesse modelliert. Publis hält sich dabei strikte an die Anforderungen und Vorgaben von eCH, was den Gemeinden einen entsprechenden Mehrwert beschert.

Digitale Geschäftsverwaltung (GEVER)

Ein abteilungsübergreifendes Ordnungssystem, Vorschriften im Umgang mit Dokumenten und die Definition von Zuständigkeiten bilden wichtige Elemente der Schriftgutverwaltung (Records-Management). Publis hat dabei diversen Gemeinden helfen können, entweder die Mustervorlagen des Verbandes der Aargauischen Gemeindeschreiberinnen

und Gemeindeschreiber für die Gesamtverwaltung verpflichtend umzusetzen oder hat geholfen, im Rahmen des Modells gemäss Rechnungslegung ein Ordnungssystem aufzubauen.

In diversen Projektarbeiten durfte die Publis feststellen, dass viele Gemeinden über ein GEVER-Tool verfügen bzw. dieses in der Gemeindekanzlei auch einsetzen. Die diversen Produkthanbieter haben die Gemeinden aber nicht fit machen können für eine effiziente und gewinnbringende Nutzung dieser mächtigen Arbeitsinstrumente im Alltag. Meist ist die Einführung produktebezogen erfolgt und die erforderlichen organisatorischen Massnahmen sind nicht berücksichtigt worden. Publis konnte im Berichtsjahr diverse Gemeinden für GEVER fit machen und im organisatorischen Bereich für die Nutzung einer digitalen Geschäftsverwaltung unterstützen.

Software-Evaluation für alle Verwaltungsbereiche

Entspricht die eingesetzte Gemeindefachlösung den Bedürfnissen der Gemeindeverwaltung? Werden die Supportdienstleistungen zur Zufriedenheit der Gemeinde erbracht? Entsprechen die aufgewendeten Kosten für die Nutzung der bestehenden Gemeindefachlösung den Marktpreisen?

Es hat sich im Berichtsjahr gezeigt, dass eine periodische Überprüfung und Beantwortung der vorstehenden Fragen für die Gemeinden durchaus lohnenswert sind (z.B. bei der Sicherstellung des bedarfsgerechten Moduleinsatzes / der vertraglichen Optimierung der Supportdienstleistungen und der garantierten Systemverfügbarkeit / Anpassungen der Lizenz- und Wartungskosten).

Projektarbeit mit den Schulen mit Blick auf den Lehrplan 21

Die Informations- und Kommunikationsmittel an den Aargauer Schulen sind vielfach in die Jahre gekommen und müssen ersetzt werden. Nachdem die Infrastrukturanlagen in den vergangenen Jahren stetig erweitert wurden, ist es wichtig, bei Erneuerungen auf eine Professionalisierung im Unterhalt und auf eine Standardisierung in der Nutzung zu achten. Nur so kann langfristig ein Investitionsschutz gewährleistet werden.

Publis unterstützt die Aargauer Schulen seit mehreren Jahren aktiv und erfolgreich in der Erarbeitung von Informatikkonzepten und den dazugehörigen Reglementen in pädagogischer und technischer Hinsicht sowie für die Beschaffung der Informatikmittel, auch mit Ausblick auf den Lehrplan 21. Dadurch konnte ein grosses Knowhow aufgebaut werden, das in den jeweiligen Projekten immer wieder erfolgreich eingebracht werden konnte.

Überbrückung von Personalengpässen

Der Personalbestand im Aargauer Gemeindemarkt ist begrenzt und der Arbeitsmarkt eher ausgetrocknet. Dieser Umstand besteht seit längerer Zeit und wird anhalten. Publis konnte auch in diesem Geschäftsjahr für verschiedene Gemeinden die kurzfristige Führung von Arbeiten im Bereich der Gemeindekanzlei, der Steuern, der Finanzen und des Betriebsamts wahrnehmen.

Überblick über weitere Publis Aktivitäten

Im Berichtsjahr durfte Publis für verschiedene Gemeinden Behörden-Workshops moderieren, neutrale Verwaltungsberichte erstellen und ePool Events durchführen. Auch haben sich die Mitarbeitenden von Publis im Bereich HERMES-Projektmanagementmethode weitergebildet, um so die Gemeinden noch besser in Projekten unterstützen zu können. Mehr über die einzelnen Projekte ist auf der Website www.publis.ch zu erfahren.

Kollege Peter Walz, Reinach, ist Vizepräsident des Verwaltungsrates von Publis.

9. Zusammenarbeit mit den anderen Fachverbänden

Die Zusammenarbeit mit den andern Gemeindepersonal-Fachverbänden ist gut. Die Präsidenten treffen sich regelmässig zu einem Gedankenaustausch. Bei den Vernehmlassungen spricht sich der AGG i.d.R. mit den anderen Verbänden ab mit dem Ziel, möglichst einheitlich gegenüber dem Kanton aufzutreten.

10. Zusammenarbeit mit dem Kanton

Im Jahr 2005 unterzeichneten der Regierungsrat des Kantons Aargau, die Gemeindeamännervereinigung des Kantons Aargau, der Aargauische Gemeindeschreiberverband und der Verband der Finanzverwalter Aargauischer Gemeinden zum Abschluss des sogenannten „**Kommunikations- und Vertrauensbildungsprozesses**“ ein Übereinkommen über eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden. In diesem Übereinkommen wurde unter anderem festgehalten, dass die Gemeinden bei Reformvorhaben mit Gemeindebezug frühzeitig, das heisst vor dem Vernehmlassungsverfahren, einbezogen werden. Zu diesem Zweck wurden das **Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)** sowie die **Departements-Fachausschüsse (FA)** ins Leben gerufen.

Rückblickend auf die vergangenen Jahre kann aus Sicht unseres Verbands festgehalten werden, dass sich die damals vereinbarten Grundsätze bewährt haben. Der frühzeitige Einbezug der Gemeindevertreter im KKG und in den FA schafft Vertrauen und die Gemeinden fühlen sich ernst genommen.

Die Vorstandsmitglieder unseres Verbands sind in den Gremien wie folgt eingebunden und tätig:

Konsultationsgremium Kanton-Gemeinden (KKG)	Hugo Kreyenbühl	Muri
Departement Volkswirtschaft und Inneres Fachausschuss	Michael Widmer Mike Barth	Frick Staufen
Departement Bildung, Kultur und Sport Fachausschuss	Marius Fricker Urs Schuhmacher	Möhlin Rudolfstetten- Friedlisberg
Departement Finanzen und Ressourcen Fachausschuss	Christoph Kuster Daniel Müller	Oftringen Endingen
Departement Gesundheit und Soziales Fachausschuss	Raphael Köppli Markus Schlatter	Dietwil Bözen
Departement Bau, Verkehr und Umwelt Fachausschuss	Stephan Kopp	Biberstein

Neben KKG und FA sind Kolleginnen und Kollegen inner- und ausserhalb des Vorstandes in verschiedene Projekte des Kantons involviert. Die Namensnennung erfolgt immer bei der entsprechenden Position in diesem Jahresbericht. Bei Anliegen, Fragen oder Hinweisen zu den einzelnen Projekten können die betreffenden Kolleginnen und Kollegen von den Verbandsmitgliedern direkt angesprochen werden.

11. Informationen der kantonalen Stellen

11.1. Staatskanzlei / Kantonales Wahlbüro

Rückblick Wahlen und Abstimmungen

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

An den vier Abstimmungssonntagen vom 4. März, 10. Juni, 23. September und 25. November 2018 haben die Stimmberechtigten über insgesamt 14 Vorlagen (2017: 13 Vorlagen) entschieden. Dabei handelte es sich um 10 eidgenössische (2017: 7) und 4 kantonale (2017: 6) Geschäfte. Die Aargauer Stimmberechtigten konnten über 2 Volksinitiativen, eine Gesetzesvorlage und eine Verfassungsänderung befinden. Auf Bundesebene kamen 6 Volksinitiativen, 2 Gesetzesvorlagen und 2 Verfassungsänderungen zur Abstimmung.

Ersatzwahlen der Bezirks- und Kreisbehörden

Am 4. März 2018 wurde im Bezirk Brugg in stiller Wahl ein Mitglied des Schulrats des Bezirks gewählt und im Kreis VIII (Bezirk Brugg) wurde ein vakanter Sitz einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters an der Urne wiederbesetzt.

Am 23. September 2018 fand im Bezirk Muri eine Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten (90 %) statt. Die Ersatzwahl konnte mittels stiller Wahl erfolgen.

Am 25. November 2018 wurden im Bezirk Bremgarten eine Gerichtspräsidentin und im Bezirk Laufenburg ein Mitglied des Schulrats des Bezirks in stiller Wahl gewählt. Die Ämter einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters im Bezirk Brugg und einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters im Kreis II des Bezirks Aarau wurden an der Urne wiederbesetzt.

Neue Wahl- und Abstimmungssoftware VeWork

Am Abstimmungstermin vom 4. März 2018 wurde für die Ermittlung der Abstimmungs- und Majorzwahlergebnisse zum ersten Mal das Wahl- und Abstimmungsprogramm VeWork eingesetzt. Der Ersteinsatz verlief ohne grössere Probleme. Nach den Schulungen im Grossratsgebäude Ende 2017, an welchen Mitarbeitende von fast allen Gemeinden teilgenommen hatten, der Generalprobe im Januar 2018 sowie noch wenigen Schulungen im Klassenverbund im Januar und Februar 2018, hatten die Gemeinden kaum Probleme mit der Resultatermittlung in VeWork resp. mit dessen Anwendung. Auch die weiteren Abstimmungs- und Wahltermine im Jahr 2018 konnten ohne Probleme mit VeWork durchgeführt werden.

Nach dem Abstimmungstermin vom 10. Juni 2018 wurde VeWork-Login auf eine sogenannte 2-Faktor-Authentifizierung umgestellt. Da auf VeWork über das freie Internet zugegriffen werden kann und es sich bei der Resultaterfassung und -übermittlung von Wahlen und Abstimmungen um einen sensiblen Bereich handelt, muss die Identifikation bei der Anmeldung in VeWork hohe Sicherheitsstandards erfüllen. Dies wird durch Abfrage von Benutzernamen (E-Mail) und Passwort sowie durch eine zusätzliche Eingabe eines persönlichen und nur zeitlich begrenzt gültigen SMS-Codes erreicht. Die Gemeinden wurden nach der Umstellung mittels eines Schreibens dazu aufgefordert, ihr Login zu testen und die in VeWork hinterlegten Handynummern der Benutzer zu überprüfen. Dies hat dazu beigetragen, dass am Abstimmungstermin vom 23. September 2018 das neue VeWork-Login für alle Benutzer reibungslos funktioniert hat.

VeWork steht den Gemeinden auch für die Durchführung von kommunalen Abstimmungen und Majorzwahlen an ausserordentlichen Terminen zur Verfügung. Das Kantonale Wahlbüro hat im Jahr 2018 auf Anfrage von Gemeinden 4 kommunale Urnengangstermine in VeWork eröffnet, welche von 9 Gemeinden für die Resultatermittlung benutzt wurden.

In der Zwischenzeit wurde VeWork für die Nationalratswahlen weiterentwickelt. Im Rahmen dieser Weiterentwicklung konnten auch einige Verbesserungen resp. Anpassungen hinsichtlich der Funktionen für Majorzwahlen und Abstimmungen realisiert werden. Ausserdem wurde die Benutzerverwaltung durch die Gemeindeadministratoren ermöglicht. Die Umstellung des produktiven Systems erfolgte Ende März 2019. Die Gemeinden wurden per E-Mail darüber informiert und es wurde ihnen ein neues Benutzerhandbuch zur Verfügung gestellt. Im August und September 2019 werden Schulungen für die Durchführung der Nationalrats- und Ständeratswahlen mit VeWork angeboten.

E-Voting

Das E-Voting-Vorhaben des Kantons Aargau ist einer der Entwicklungsschwerpunkte des Regierungsrats und ein Schwerpunktvorhaben der E-Government-Strategie des Kantons Aargau und der Aargauer Gemeinden. Bereits in den Jahren 2004/2005 fanden in ersten Schweizer Kantonen Versuche mit der elektronischen Stimmabgabe statt. In 14 Kantonen wurden seither insgesamt mehr als 300 Urnengänge erfolgreich durchgeführt. Bund und Kantone haben seither ausführliche rechtliche, technische und organisatorische Bestimmungen geschaffen, die heute eine technisch sichere und verifizierbare Stimmabgabe möglich machen.

Der Kanton Aargau sieht E-Voting als ergänzendes und modernes Angebot zur Stärkung der Ausübung der politischen Rechte und fördert den zusätzlichen Stimmkanal in einem eigenen Projekt. Mit Beschluss vom 7. März 2017 hat der Grosse Rat einen Verpflichtungskredit für weiterführende E-Voting-Versuche für die Jahre 2017 bis 2021 bewilligt.

E-Voting für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer

Nach einer ersten Versuchsphase mit 17 erfolgreichen Urnengängen zwischen November 2010 und Juni 2015 mit einem E-Voting-System des aus neun Kantonen bestehenden Consortiums Vote électronique, bietet der Kanton Aargau seinen stimmberechtigten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern (9'900 Personen im Februar 2019) seit 24. September 2017 die elektronische Stimmabgabe mit dem System seines neuen Systempartners Genf wieder an. Eine grosse Mehrheit der Auslandschweizerinnen und Aus-

landschweizer nutzt die elektronische Stimmabgabe (67% der Stimmenden am 25. November 2018). E-Voting ist für Bürgerinnen und Bürger im Ausland zum unverzichtbaren Stimmkanal geworden.

Aufgabe des E-Voting-Systems durch den Kanton Genf:

Im Herbst 2018 hat der Staatsrat des Kantons Genf entschieden, die Weiterentwicklung seines E-Voting-Systems aus Kostengründen aufzugeben. Die Partnerkantone des Kantons Genf und damit auch der Kanton Aargau werden das Genfer System bis Februar 2020 weiter nutzen können. Für eine Weiterführung von E-Voting nach dieser Zeit suchen die betroffenen Kantone eine Nachfolgelösung.

Aufschub der Pilotversuche in Aargauer Gemeinden:

Die Staatskanzlei hat im Jahr 2018 zusammen mit den Aargauer Pilotgemeinden Aarau, Baden, Biberstein, Buchs und Wettingen die Vorbereitungen für einen Beginn von E-Voting-Pilotversuchen ab Anfang 2019 weitgehend abgeschlossen.

Im Nachgang zur Genfer Mitteilung der Aufgabe des E-Voting-Systems hat der Regierungsrat des Kantons Aargau beschlossen, vorläufig auf die geplanten E-Voting-Versuche in den fünf Pilotgemeinden zu verzichten. Er wird im Verlauf des Jahrs 2019 die Weiterführung von E-Voting neu planen und dem Grossen Rat dazu Bericht erstatten.

Nachabstimmungsbefragungen

Das Zentrum für Demokratie Aarau (ZDA) hat bei den Abstimmungsterminen vom 23. September 2018 und vom 25. November 2018 erstmals Nachabstimmungsbefragungen zu kantonalen Vorlagen durchgeführt. Es werden um die Abstimmungstermine herum jeweils rund 1'500 Stimmberechtigte zu ihren Abstimmungsentscheidungen befragt. Bis Ende 2021 sind an weiteren Wahl- und Abstimmungsterminen entsprechende Nachbefragungen vorgesehen. Das Projekt wird vom Swisslos-Fonds unterstützt. Das Kantonale Wahlbüro bietet administrative Unterstützung. Die Ergebnisse der Befragungen werden jeweils unter fokus.ag veröffentlicht.

Abstimmungsapp "VoteInfo" Bund

Der Bund und die Kantone lancierten im Januar 2019 gemeinsam die App "VoteInfo". In der App sind im Vorfeld der Abstimmungssonntage die Erläuterungen zu den eidgenössischen Abstimmungsvorlagen sowie zu allen kantonalen Abstimmungsvorlagen abrufbar. Am Abstimmungssonntag selber werden ab 12.00 Uhr laufend die kantonalen sowie kommunalen Ergebnisse zu den eidgenössischen und kantonalen Vorlagen aufgeschaltet.

Neuorganisation Bereich Wahlen und Abstimmungen

Die in der Staatskanzlei betreuten Wahl- und Abstimmungsaufgaben, bestehend aus der administrativen Vorbereitung und Durchführung eidgenössischer und kantonalen Abstimmungen, Gesamterneuerungs- und Ersatzwahlen auf eidgenössischer und kantonalen sowie Bezirks- und Kreisebene sowie der Betreuung von kantonalen Initiativen und Referenden sind im Kantonalen Wahlbüro beheimatet gewesen. Daneben wird ebenfalls in der Staatskanzlei das Zentrale Stimmregister für die im Aargau zur Stimmausübung an-

gemeldeten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer (ZASR) geführt und das Auslandschweizerwahlbüro betrieben. Schliesslich ist die Staatskanzlei auch für das Projekt E-Voting im Kanton Aargau verantwortlich.

Die bislang führungsmässig getrennten Aufgaben sind auf den 1. Januar 2019 in einem Bereich 'Wahlen und Abstimmungen' zusammengeführt worden. Er steht unter der Leitung von Anina Sax, die ihrerseits dem Generalsekretär der Staatskanzlei unterstellt ist. Der Begriff des Kantonalen Wahlbüros wird nurmehr bei Gesamterneuerungswahlen auf Proporz- und Majorzebene verwendet, fokussiert auf das Wahlwochenende.

Ausblick Wahlen und Abstimmungen

Am 10. Februar 2019, dem ersten Blanko-Abstimmungstermin dieses Jahrs, war über eine Vorlage auf eidgenössischer Ebene abzustimmen. Zudem fanden im Bezirk Baden die Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten und im Bezirk Lenzburg die Ersatzwahl einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters und eines Mitglied des Schulrats des Bezirks an der Urne statt. Die Ersatzwahl eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Bremgarten konnte mittels stiller Wahl erfolgen.

Am 19. Mai 2019 werden den Stimmberechtigten zwei eidgenössische Vorlagen zur Abstimmung unterbreitet. Im Bezirk Baden findet der zweite Wahlgang für die Ersatzwahl einer Gerichtspräsidentin/eines Gerichtspräsidenten an der Urne statt. Daneben sind die ersten Wahlgänge der Ersatzwahlen je einer Bezirksrichterin/eines Bezirksrichters an den Bezirksgerichten Baden und Brugg sowie eines Mitglieds des Schulrats des Bezirks Laufenburg vorgesehen.

Die übrigen zwei vom Bund festgesetzten Blankoabstimmungstermine 2019 werden wie folgt genutzt: Am 20. Oktober 2019 finden die Nationalrats- und Ständeratswahlen statt. Ob und welche eidgenössischen Vorlagen am letzten Blankoabstimmungstermin vom 25. November 2019 abstimmungsreif sein werden, ist noch nicht bekannt. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Wahljahre ist jedoch sehr unwahrscheinlich, dass der Bundesrat auf diesen Termin eine eidgenössische Abstimmung ansetzt. Bereits fest steht, dass an diesem Datum ein allfälliger 2. Wahlgang der Ständeratswahlen im Kanton Aargau stattfinden wird. Ob gleichzeitig auch kantonale Vorlagen zur Abstimmung gelangen, ist noch offen.

Die Staatskanzlei dankt den Gemeinden und dem Verband Aarg. Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber für den geleisteten Einsatz im Jahr 2018 und freut sich darauf, die sehr gute Zusammenarbeit im laufenden Jahr fortzusetzen. Das funktionierende Zusammenspiel von Kanton und Gemeinden ist Grundlage für die erreichte hohe Qualität bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit in unser politisches System.

11.2. Departement Volkswirtschaft und Inneres

Optimierung der Qualität der Einbürgerungsunterlagen

Verschiedentlich wurde von der Abteilung Register und Personenstand darauf hingewiesen, dass die Einbürgerungsunterlagen nicht vollständig oder korrekt ausgefüllt sind und deshalb wieder an die Gemeinden zurückgewiesen werden müssen. Häufig handelt es sich dabei um kleinere Formalitäten. Es handelt es sich vor allem um folgende Punkte:

- **Unterschriften auf dem Gesuchsformular:** Es kommt vor, dass Unterschriften auf dem Gesuchsformular fehlen. Insbesondere bei einem Gesuch von Kindern unter gemeinsamer elterlicher Sorge muss das Gesuch zwingend von beiden Elternteilen unterzeichnet sein. Bei Angabe der alleinigen elterlichen Sorge eines Elternteils muss dies entsprechend dokumentiert sein.
- **Berichtsformular:** Das Berichtsformular ist vollständig auszufüllen und durch den Gemeinderat zu unterzeichnen. Für den Kanton und den Bund muss nachvollziehbar sein, dass die Gemeinde sämtliche Einbürgerungsvoraussetzungen geprüft hat. Kurze Begründungen erleichtern die Nachvollziehbarkeit. Nachträge oder Korrekturen müssen ebenfalls vom Gemeinderat unterzeichnet werden.
- **Berichtsformular:** Der Bericht des Gemeinderats ist Grundlage für die Stimmberechtigten und kann von diesen eingesehen werden (§ 22 Abs. 4 KBüG). Weitere Einbürgerungsunterlagen dürfen nicht aufgelegt werden, weil sonst die Persönlichkeitsrechte der gesuchstellenden Personen verletzt werden könnten. Der Bericht ist somit zwingend vor der Gemeindeversammlung resp. der Wohnerratssitzung zu erstellen.
- **Gültigkeit der Ausweise:** Ausländerausweis und Pass aller Beteiligten müssen auch zum Zeitpunkt der Weiterleitung an den Kanton gültig sein. Sollte das entsprechende Dokument abgelaufen sein, ist eine Kopie eines gültigen Ausweises zu beschaffen und durch die Gemeinde hochzuladen.
- **Bestätigung Sozialhilfe:** Eine Bestätigung der Sozialhilfe muss in jedem Fall eingereicht werden. Wurde in den letzten 3 Jahren vor Einreichung des Gesuchs und während des Verfahrens keine Sozialhilfe bezogen, ist dies ebenfalls zu bestätigen. Zu beachten ist, dass in der Bestätigung der massgebliche Zeitraum (3 Jahre vor Einreichung des Gesuchs und während des Verfahrens) aus der Bestätigung hervorgeht. Es wird empfohlen, das vom Kanton in EEP (Grundlagen) zur Verfügung gestellte Formular zu benutzen.

Im 2. Halbjahr 2019 werden durch die Abteilung Register und Personenstand Weiterbildungen für die Gemeinden stattfinden. Aus Kapazitätsgründen ist eine frühere Durchführung nicht möglich.

Beförderliche Behandlung von Gesuchen

Vereinzelt wurde festgestellt, dass die Bearbeitungsdauer lang ist oder Gesuche nach Rechtskraft des Entscheids nicht zeitnah an den Kanton weitergeleitet werden. Einbürgerungsgesuche sollen beförderlich behandelt und nach der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts rasch an den Kanton weitergeleitet werden. Gemäss § 12 KBüV hat Aktenübermittlung an das Departement Volkswirtschaft und Inneres umgehend nach Rechtskraft der Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zu erfolgen, sobald die von der Gemeinde erhobene Gebühr bezahlt ist. Damit es nicht zu Verzögerungen aufgrund ausstehender Zahlungen kommt, ist die Gebühr sinnvollerweise vorschussweise zu erheben.

Anstehende Rechtsänderungen

Zurzeit läuft die Umsetzung der (17.167) Motion Edith Saner, CVP, Birmenstorf, und Susanne Voser, CVP, Neuenhof, vom 27. Juni 2017 betreffend Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (KBüG). Mit der Motion wurde verlangt, dass § 6a (Prüfung der staatsbürgerlichen Kenntnisse vor Gesuchseinreichung mit Zulassungswirkung) und § 9 Abs. 2 (Erhöhung der Frist von drei Jahren auf zehn Jahre beim Sozialhilfebezug) geändert werden. Die Gesetzesänderung wird voraussichtlich im Mai 2019 im Grossen Rat in 2. Lesung beraten. Sofern der Grosse Rat die Gesetzesrevision beschliesst, wird die notwendige Verordnungsanpassung den Gemeindeverbänden (Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau, Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie Finanzfachleute Aargauer Gemeinden) zur Vernehmlassung zugestellt. Die Inkraftsetzung der neuen Bestimmungen ist auf dem 1. Januar 2020 vorgesehen. Entsprechende Detailinformation folgt zu gegebener Zeit.

Kantonale Umsetzung Integrationsagenda Schweiz

In Zusammenarbeit zwischen den Vertretern verschiedener kantonaler Direktorenkonferenzen sowie des Bundes wurden im Rahmen des Berichts der Koordinationsgruppe Integrationsagenda Schweiz die Grundlagen der künftigen Integrationsmassnahmen für vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge (VA/FL) aufgezeigt. Der Bundesrat hat gestützt auf diese Vorarbeiten den Entwurf zur Anpassung der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer (VIntA; SR 142.205) ausgearbeitet, welcher den Kantonen Anfang September 2018 zur Vernehmlassung unterbreitet wurde. Die erhöhte Integrationspauschale (IP) pro VA/FL von Fr. 18'000 soll ab Mai 2019 für die ab diesem Zeitpunkt geregelten VA/FL zur Auszahlung gelangen. Die Kantone sind aufgefordert, gestützt auf die Erkenntnisse der erwähnten Berichte, den Grundsatzbeschluss des Bundesrats vom 25. April 2018 sowie das Rundschreiben des Staatssekretariats vom 4. Dezember 2018 bis 30. April 2019 das Umsetzungskonzept einzureichen.

Ziel der Integrationsagenda ist es, dass die VA/FL möglichst rasch nach der Regelung ihres Aufenthaltsstatus mit geeigneten Massnahmen bedarfsgerecht gefördert werden, um die Voraussetzungen für eine berufliche Grundbildung oder für eine direkte Integration in den Arbeitsmarkt zu schaffen. Dort wo eine berufliche Integration als nicht realisierbar eingeschätzt wird, ist es das Ziel, die gesellschaftliche Integration derart zu fördern, dass ein möglichst selbstständiges Leben in Kenntnis der in unserem Land üblichen Gepflogenheiten ermöglicht wird.

Einbezug der Gemeinden bei der Erarbeitung des Umsetzungskonzepts

Das kantonale Umsetzungskonzept zur Integrationsagenda wurde unter Leitung des Amtes für Migration und Integration Kanton Aargau (MIKA) in enger Zusammenarbeit mit den weiteren betroffenen Departementen (DGS, BKS) und unter Einbezug der Gemeinden und verschiedener externer Anspruchsgruppen erarbeitet und wird im April 2019 vom Regierungsrat verabschiedet.

Bereits im November des vergangenen Jahres haben verschiedene Workshops mit den Akteuren der Integrationsförderung sowie den Sozialdiensten der Gemeinden stattgefunden. Dabei wurde eine Ist-Soll-Analyse zu bestehenden Angeboten wie Erstinformation, Sprachförderung, Berufsbildung und Integration in den Arbeitsmarkt erarbeitet. Zusammen mit den Sozialdiensten der Gemeinden wurde das zentrale Element der durchge-

henden Fallführung erörtert, indem kantonale und kommunale Aufgaben und Zuständigkeiten festgehalten und Anliegen für die unterstützende IT-Lösung aufgenommen wurden.

Weiter sind die Gemeinderäte Ende November 2018 über die Integrationsagenda Schweiz und die vom Regierungsrat genehmigten Leitsätze zur Umsetzung informiert worden. Im Februar 2019 haben die Organisationen der Integrationsförderung, Gemeindevertretungen und Freiwillige an vier regionalen Workshops unter Anleitung des DVI vertieft, wie die gesellschaftliche Integration vor Ort in ihrer Gemeinde und Region verbessert werden kann.

Am 26. März 2019 wurden Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden an einem Informationsanlass über die konkreten Umsetzungsschritte der Integrationsagenda ab Mai 2019 informiert. Auf Fachebene ist unter Leitung des Kant. Sozialdienstes eine Fachtagung zur operativen Umsetzung am 16. Mai 2019 geplant. Dabei wird den Gemeindesozialdiensten auch die IT-Lösung zur durchgehenden Fallführung demonstriert und erklärt. Die Gemeinden werden alle wesentlichen Informationen zur schrittweisen Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz auch schriftlich erhalten.

Zentrales Umsetzungselement: Durchgehende Fallführung

Als neues, zentrales Element der Integrationsagenda kommt der durchgehenden Fallführung eine hohe Bedeutung zu. Das Ziel ist es, die Integrationsmassnahmen für VA/FL künftig gemäss dem Soll-Integrationsprozess möglichst effizient und effektiv durchzuführen. Die Fallführung beginnt mit der Einreise in den Kanton und endet zum Zeitpunkt, in dem die Person in den Regelstrukturen der Berufsbildung und des Arbeitsmarkts nachhaltig integriert ist, spätestens jedoch nach 7 Jahren. Aufgrund der kantonalen Rechtsgrundlagen gibt es eine gemeinsame Zuständigkeit und geteilte Fallführung zwischen dem Kanton und den Gemeinden. In einer ersten Phase, solange die Personen in kantonalen Unterkünften leben, ist der Kanton für die sozialdienstliche Begleitung zuständig. Mit der Wohnsitznahme bzw. Zuweisung in eine Gemeinde geht die Fallführung auf die Gemeinde über. Diese entscheidet frei, ob sie die Begleitung und Betreuung an Dritte auslagern möchte, in einem Regionalverband oder durch den kommunalen Sozialdienst wahrnimmt. Auch wenn die Aufgabe ausgelagert wird, bleibt die gesetzliche Zuständigkeit zur Aufgabenerfüllung grundsätzlich bei der Gemeinde.

Der Kanton muss seinerseits sicherstellen, dass die Kontinuität in der Fallführung auch bei wechselnder Zuständigkeit über den gesamten Integrationsprozess und über die Dauer gewährleistet ist. Als technische Unterstützung wird der Kanton ein IT-System zur Verfügung stellen. In dieser zentralen Dokumentation werden alle integrationsrelevanten Dokumente zusammengeführt, so dass die fallführende Stelle alle wichtigen Informationen und Fakten zum bisherigen Integrationsprozess zur Verfügung hat. Die für VA/FL geplanten Integrationsmassnahmen werden über diese Plattform innerhalb der kantonalen Verwaltung und mit den Gemeinden koordiniert, wobei der Zugriff darauf für die zuständigen Stellen der Gemeinden mit spezifizierten Berechtigungen unter www.integrationsagenda.ag.ch sichergestellt wird. Die IT-Lösung ermöglicht dem Kanton insbesondere im Fall von Unterbrüchen im Integrationsprozess bei der verantwortlichen Stelle in der Gemeinde nachzufragen, mit ihr die nächsten Schritte und möglichen Massnahmen zu besprechen und die allenfalls nötigen Kostengutsprachen zu erteilen.

Regelmässiger Einbezug der Gemeinden auf politischer und fachlicher Ebene

Die Integrationsagenda ist regelmässig Thema in den beiden Gremien Paritätische Kommission Asyl und Flüchtlingswesen (PAKAF) sowie im Koordinationsgremium Asyl und Flüchtlingswesen (KOAF). Damit werden die Information und der Austausch zwischen Kanton und Gemeinden auf politischer und strategischer Ebene sichergestellt. Auf operativer Ebene werden die Gemeinden beziehungsweise ihrer Fachverbände (Sozial- und Einwohnerdienste) in der geplanten Begleitgruppe zum Kantonalen Integrationsprogramm und zur Integrationsagenda vertreten sein.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit regionalen Workshops bei der Erarbeitung der Integrationsagenda soll diese Form des Austausches mit den verschiedenen Akteuren und Interessierten der Integrationsförderung der regionalen und kommunalen Ebene ab 2020 fest in die Jahresplanung der kantonalen Integrationsförderung aufgenommen und institutionalisiert werden.

11.3. Departement Finanzen und Ressourcen

Keine Informationen.

11.4. Departement Bildung, Kultur und Sport

Optimierung Führungsstrukturen Volksschule

Das 2014 sistierte Projekt "Optimierte Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" wurde 2018 wiederaufgenommen. Gegenüber der Vorlage von 2014 wird eine umfangmässig reduzierte und an die heutige Umsetzungspraxis angelehnte Variante vorgeschlagen, die sich auf die kommunale Führungsorganisation (Schule vor Ort) konzentriert. Die öffentliche Anhörung zur Vorlage fand vom 31. August 2018 bis 1. Dezember 2018 statt. Sie umfasste die Elemente: Kommunale Führungsstruktur mit Aufhebung der Schulpflege, kantonale Führungsstruktur und Erhöhung der Schulleitungspensen mit neuem Berechnungsmodell. Auf Basis der Anhörungsergebnisse wird der Regierungsrat im Frühling 2019 über das weitere Vorgehen entscheiden. Er behält sich dabei vor, dem Grossen Rat die drei Themenfelder im 2019 in einzelnen Vorlagen zu unterbreiten. Der parlamentarische Prozess findet 2019 statt. Die neue Führungsstruktur soll im Hinblick auf das Ende der nächsten Amtsperiode der Schulpflegen auf den 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

Projekt Neue Ressourcierung Volksschule

Im Jahr 2018 wurde der zweijährige Schulversuch "Neue Ressourcierung Volksschule" fortgeführt. Dabei erhalten elf Schulen die Lehrpensen in Form eines pauschalen Ressourcenkontingents. Die Unterteilung in verschiedene Ressourcenarten und Funktionen entfällt. Die Versuchsschulen setzen die Ressourcen frei ein und sorgen damit für ein adäquates Bildungsangebot. Der Schulversuch wurde während den ersten zwei Jahren wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Der Schlussbericht im Herbst 2018 ergab, dass

aus Sicht der Evaluierenden mit dem Schulversuch die angestrebten Ziele erreicht wurden und hinsichtlich einer flächendeckenden Einführung keine grundlegenden Einwände bestehen.

Parallel zum Schulversuch liefen die konzeptionellen Arbeiten zum Ablauf der neuen Ressourcenprozesse weiter. Der Regierungsrat verabschiedete das Detailkonzept zur flächendeckenden Umsetzung der "Neuen Ressourcierung Volksschule". Im Frühling 2018 legte der Regierungsrat die Eckpfeiler des Detailkonzepts im Rahmen einer freiwilligen Anhörung der Öffentlichkeit vor.

Die künftige Aargauer Volksschulressourcierung basiert auf ressourcenartenübergreifenden Schülerinnen- und Schülerpauschalen, welche die kantonalen Vorgaben abdecken aber auch auf die lokalen Rahmenbedingungen Rücksicht nehmen. Die Menge der künftig gesprochenen Ressourcen orientiert sich an den bisherigen Kosten der Volksschule pro Schülerin und Schüler sowie an den Eckwerten des Moduls im Volksschulbereich der Gesamtsicht Haushaltsanierung. Die bestehende Lastenteilung zwischen Gemeinden und Kanton bleibt unverändert.

Im Anschluss an die Anhörung wurden basierend auf dem Detailkonzept, dem Schlussbericht des Schulversuchs sowie den Resultaten der freiwilligen Anhörung die Verordnungsänderungen hinsichtlich des Entscheids zur flächendeckenden Umsetzung erarbeitet. Der Regierungsrat wird die Verordnungsänderungen im Frühling 2019 beraten.

Neuer Aargauer Lehrplan

Der Regierungsrat hat im Sommer 2018 den neuen Aargauer Lehrplan für die Volksschule auf der Basis des Deutschschweizer Lehrplans (Lehrplan 21) beschlossen. Damit ist die vom Bund verlangte Bildungsharmonisierung im Kanton Aargau erreicht. Mit der Einführung des Lehrplans wird gleichzeitig auch die nationale Sprachenstrategie umgesetzt: Ab dem Schuljahr 2020/21 beginnt der Unterricht in der Landessprache Französisch in der 5. Klasse der Primarschule (bisher 6. Klasse). Der Grosse Rat hat im Herbst 2018 der Finanzierung der dafür erforderlichen Lektionen zugestimmt.

Der Aargauer Lehrplan bringt im Kindergarten keine grossen Änderungen. An der Primarschule wird neu in der 5. und 6. Klasse das Fach Medien und Informatik eingeführt. An der Oberstufe werden die Anzahl Pflichtlektionen der drei Leistungszüge angeglichen, wobei die Anzahl Pflichtlektionen an der Realschule deutlich angehoben wird. Weiter sieht der Aargauer Lehrplan an der Oberstufe neu die Fächer Berufliche Orientierung und Politische Bildung vor, zudem wird der Unterricht in Medien und Informatik fortgesetzt. In neuen Fachbereichen werden den Schülerinnen zeitgemässe Kenntnisse zum Beispiel in Technik, Informatik, Wirtschaft oder Konsum vermittelt.

Der neue Lehrplan wird gestaffelt umgesetzt. Im Schuljahr 2020/21 starten der Kindergarten, die Primarschule und die ersten Oberstufen-Klassen. Im Schuljahr 2021/22 kommen die 2. Oberstufen-Klassen dazu. Ab Schuljahr 2022/23 werden alle Klassen nach neuem Lehrplan unterrichtet. Lehrpersonen und Schulleitungen können für die Einführung des neuen Aargauer Lehrplans eine breite Palette an Weiterbildungs- und Unterstützungsangeboten nutzen.

11.5. Departement Gesundheit und Soziales

Mittel und Gegenstände (MiGeL); Änderung Pflegeverordnung

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 1. September 2017 haben etliche Versicherer teils per sofort die Zahlung der bis dahin zusätzlich zu den Pflege тари- fen separat verrechneten Mittel und Gegenstände (zum Beispiel Verbandsmaterial) ein- gestellt. Dies führte zum Teil zu erheblichen Ertragsausfällen seitens der stationären und ambulanten Leistungserbringer. Das Departement Gesundheit und Soziales bot den Ge- meinden (in Zusammenarbeit mit der Gemeindeammänner-Vereinigung) an, die Kosten der Mittel und Gegenstände für das Jahr 2018 im Sinne einer Vorleistung gegenüber den Versicherern zu übernehmen. Ausserdem hat das Departement Gesundheit und Soziales den verschiedenen Heimen als Unterstützung ein Formular zur Verfügung gestellt, über welches alle drei Monate die Kosten für die Mittel und Gegenstände über das Departe- ment Gesundheit und Soziales abgerechnet werden konnten. Für das Jahr 2019 wurden die Tarifordnungen (Anhänge 2 und 3 zur Pflegeverordnung [PflV]) unter Berücksichti- gung der Kosten für Mittel und Gegenstände festgelegt. Die Tarifordnungen 2018 konn- ten aus formalen Gründen nicht rückwirkend angepasst werden.

Das Departement Gesundheit und Soziales hat eine rechtliche Beurteilung in Auftrag ge- geben, da die Kosten für die Mittel und Gegenstände bis und mit 2018 in die Prämienkal- kulation der Versicherer mit eingeflossen sind. Es kann noch keine abschliessende Be- urteilung hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit späterer Rückerstattungen erfolgen. Ziel ist jedoch, zu klären, ob die Gemeinden die Kosten für die Mittel und Gegenstände 2018 von den Krankenversicherern zurückfordern können.

Auf nationaler Ebene werden verschiedene Vorstösse eingereicht, damit diese Kosten nicht ausschliesslich die Gemeinden belasten (Restkosten). So wird einerseits die Schaf- fung einer Grundlage für die separate Verrechnung der Kosten für Mittel und Gegen- stände an die Krankenversicherer gefordert sowie andererseits die Erhöhung der Versi- chereransätze gemäss Krankenpflegeleistungsverordnung (KLV).

Palliative Care

Das Departement Gesundheit und Soziales plant die Erarbeitung eines neuen Palliative Care-Konzepts. Für die Überarbeitung und Umsetzung des Konzepts hat der Regie- rungsrat eine auf zwei Jahre befristete Projektstelle (50 %-Pensum) genehmigt.

Bei der Erarbeitung des neuen Konzepts sollen Leistungserbringer (Pflegeheime, Spitex- betriebe und Spitäler), Gemeinden, freiwillige Strukturen (zum Beispiel die Landeskir- chen) und weitere Fachpersonen beigezogen werden. Dazu soll im ersten Halbjahr 2019 ein Round-Table zur Auslegeordnung stattfinden. Das neue Konzept Palliative Care soll per 1. Januar 2022 umgesetzt werden.

Bevölkerungsschutz

Zum Schutz der Aargauer Bevölkerung liegen nun Konzepte zur Evakuierung und Notkom- munikation vor. Diese sollen in der nationalen Sicherheitsverbandsübung im November 2019 erstmals überprüft werden.

2018 konnte die Sanierung des Kommandopostens des Regierungsrates innerhalb des Budgets von 3,7 Millionen Franken abgeschlossen werden. Damit verfügt der Kanton Aargau über einen topmodernen Führungsstandort für Katastrophen und Notlagen. Der Kommandoposten kommt zum Einsatz, wenn beispielsweise nur noch die dort gebündelten Kommunikationssysteme funktionieren oder wenn die Kapazität des Polizeikommandos in Aarau als Führungsstandort nicht mehr ausreicht.

Militär

Im Jahr 2018 wurde die Sanierung der Kaserne Aarau abgeschlossen. Auch hier konnte das Budget von 1,6 Millionen Franken eingehalten werden. Neu beherbergt die Kaserne ein Rekrutierungszentrum und bietet Platz für eine WK-Kompanie. Auf dem Waffenplatz befinden sich nun ferner das Kommando der Territorialdivision 2 sowie wie bisher das Kompetenzzentrum Militärmusik.

Der Grosse Rat hat am 4. September 2018 für die Teilsanierung und Erweiterung des Zivilschutzausbildungszentrums in Eiken einen Kredit von 8,3 Millionen Franken gesprochen, um die Grund- und Kaderausbildung des Aargauer Zivilschutzes weiter zu modernisieren. Durch die Bauphase wird die Kapazität des Zentrums zwischen Sommer 2019 und Ende 2020 eingeschränkt. Danach steht es wie bisher den Zivilschutzorganisationen, den Feuerwehren und der Polizei zur Verfügung.

2019 erfolgt die Veranlagung für die Wehrpflichtersatzabgaben erstmals gestützt auf das revidierte Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz, gültig ab Ersatzjahr 2018. Die wichtigste Änderung ist die flexible Ersatzpflicht von maximal 11 Jahren zwischen dem 19. und dem 37. Altersjahr.

Kantonaler Sozialdienst

Zwei Änderungen der Sozialhilfe- und Präventionsverordnung treten auf den 1. März 2019 in Kraft: Die erste Ordnungsrevision betrifft Anpassungen der Zuweisungspraxis von vorläufig aufgenommenen Ausländerinnen und Ausländern und der Aufnahmepflicht-Berechnung der Gemeinden. Die Praxisänderung hat zum Ziel, die Nachvollziehbarkeit sicherzustellen sowie die Korrektur der Fehlentwicklung (Zuweisung von Personen mit Ausweis N in die Gemeinden) und somit die Akzeptanz des Systems zu erhöhen. Die neue Berechnung der Aufnahmepflicht erfolgt wie bisher unter Anrechnung der Kapazitäten der kantonalen Unterkünfte und der zu berücksichtigenden Personengruppen. Die zweite Ordnungsänderung bezweckt, dass sozialhilfebeziehende Personen zur Umsetzung entsprechender Betreuungs- oder Integrationsmassnahmen temporär einer Unterkunft zugewiesen werden können. Dies betrifft auch anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge. Die ihnen grundsätzlich zustehende freie Wohnsitzwahl kann somit für eine beschränkte Zeit und unter bestimmten Voraussetzungen (öffentliches Interesse, Verhältnismässigkeit etc.) eingeschränkt werden.

11.6. Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Statische Waldgrenzen in den Gemeinden

Als Folge der Revision des Waldgesetzes ist die öffentliche Auflage der statischen Waldgrenzen in den Gemeinden für den September 2019 vorgesehen. Die Abteilung Wald wird die Gemeinden diesbezüglich rechtzeitig kontaktieren.

12. Verbandsrechnung

Eigenkapital per 31.12.2018	Fr. 157 985.81
Vermögensveränderung	- Fr. 2 310.09

Bilanz

- Seit 2015 werden Rückstellungen für einen Relaunch unserer Webseite gebildet. Die Überarbeitung der Webseite kann dannzumal durch unseren Verband finanziert werden.
- Der Reinverlust per 31. Dezember 2018 beträgt Fr. 2'310.09.
- Der Verlust ist auf die im Vergleich zum Vorjahr teurere Generalversammlung (verschiedene Verabschiedungen inkl. Geschenke) zurückzuführen.

Erfolgsrechnung

- Durch die Erhebung von Mitgliederbeiträgen, einer Spende und die Nutzungsgebühren der Homepage wurden Einnahmen in der Höhe von Fr. 74'000.00 erzielt.
- Aus dem Weiterbildungsangebot des Verbandes wurden im Rechnungsjahr Fr. 2'325.00 eingenommen.
- Die Kapitalzinsen (Ertrag) betragen Fr. 9.06.
- Der Personalaufwand (Entschädigungen für Vorstand, Infothek, Arbeitsgruppen und Sozialversicherungsbeiträge) betrug im Rechnungsjahr Fr. 25'075.55.
- Die Kosten für den Betrieb und den Unterhalt der Homepage betragen netto Fr. 25'617.40. Darin eingeschlossen sind Rückstellung über 16'000 Franken für den späteren Relaunch.
- Für die Generalversammlung 2018 wurden total Fr. 24'358.25 aufgewendet.
- Der restliche Aufwand (Steuern, Büromaterial, Porti, Bank-/Postgebühren) belastete die Rechnung mit 3'592.95 Franken.
- Den Einnahmen von Fr. 76'334.06 stehen Ausgaben von Fr. 78'644.15 gegenüber. Daraus resultiert ein Reinverlust von Fr. 2'310.09.

Zusammenzug Verbandsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2018

Konto	Bezeichnung		
1	AKTIVEN		
10	UMLAUFVERMÖGEN	208 073.42	
100	Flüssige Mittel		206 173.42
110	Guthaben / Forderungen		1 900.00
13	ANLAGEVERMÖGEN	13 000.00	
131	Beteiligungen		13 000.00
	TOTAL:	221 073.42	221 073.42

2	PASSIVEN		
20	FREMDKAPITAL KURZFRISTIG	1 397.70	
230	Passive Rechnungsabgrenzung		1 397.70
24	FREMDKAPITAL LANGFRISTIG	64 000.00	
240	Rückstellungen Homepage und Mustersammlung		64 000.00
28	EIGENKAPITAL		
280	Eigenkapital 31.12.2018	157 985.81	
	Verlust	2 310.09	
	Eigenkapital 31.12.2018	157 985.81	157 985.81
	TOTAL:	223 383.51	223 383 51

Erfolgsrechnung per 31. Dezember 2018

Konto	Bezeichnung	
3	ERTRAG	
30	Betriebsertrag	76 334.06
	TOTAL:	76 334.06

5	PERSONALAUFWAND	
50	Lohnaufwand	25 075.55
6	SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND	
60	Vereinsaufwand	53 568.60
	TOTAL:	78 644.15
	Reinverlust per 31.12.2018	2 310.09
	TOTAL:	76 334.06

13. Schlusswort und Dank

*«Ich glaube an das Pferd. Das Automobil ist nur eine vorübergehende Erscheinung.»
(Kaiser Wilhelm II)*

GEVER ist in aller Munde. Und wer die Veränderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung unserer Arbeitswelt unterschätzt, wird womöglich dem gleichen Irrtum unterliegen wie Kaiser Wilhelm II, der letzte deutsche Kaiser.

Methoden wie QMS, IKS oder New Public Management transportieren zwar Inhalte und führen zu Veränderungen in unserem Arbeitsalltag. Die Geschichte lehrt uns jedoch, dass es nicht die Methoden sind, die unsere Arbeitswelt fundamental verändern. Es ist die Technik, die diese Tür öffnet. Es mag möglich sein, sich den Methoden zu verschliessen. Wenn wir dies mit der Technik versuchen, werden wir hingegen früher oder später abgehängt. Seien wir uns also der Geschichte bewusst, indem wir uns fit für die digitale Arbeitswelt machen!

Mein erstes Amtsjahr als Präsident des Verbands Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber war intensiv, spannend und sehr lehrreich. Ich schätze die Kontakte zu meinen Berufskolleginnen und -kollegen, zu den Aargauer Fachverbänden sowie zu den Vertretern des Kantons sehr und erlebe die Zusammenarbeit als sehr sachbezogen und immer konstruktiv.

Ich danke meinen Vorstandskollegen sowie allen Berufskolleginnen und -kollegen, die sich in irgendeiner Form für die Interessen unseres Berufsstands und für die Interessen der Aargauer Gemeinden einsetzen. Ohne die tatkräftige Unterstützung einer Vielzahl ehrenamtlich engagierter Kolleginnen und Kollegen wäre es mir nicht möglich, unseren Verband zu führen.

Muri, im März 2019

**Verband Aargauer Gemeindeschreiberinnen
und Gemeindeschreiber**



Hugo Kreyenbühl, Präsident